

Stellungnahmen zur Asyldiskussion

-3-

Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Erfassung vom November 1986 (Auszug)

Die Synode stellt erfreut fest, daß in den letzten Monaten bei vielen Menschen, Gruppen und Gemeinden in unserem Land die Bereitschaft zur Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen gewachsen ist. Sie bittet die Gemeinden und die Leitungen der Gliedkirchen, den Auftrag der Kirche zu erfüllen, auch weiterhin den Schwachen beizustehen, ihre Stimme für Schutzbedürftige zu erheben und Ausländerfreundlichkeit zu fördern.

Die Synode hält das Asylrecht nach Art. 16 GG nach wie vor für ein unverzichtbares Grundrecht, das in vollem Umfang gültig bleiben muß. Sie warnt deshalb auch vor gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen - etwa weiter verschärften Visabestimmungen und Druck auf die Fluggesellschaften und andere Beförderungsunternehmen -, wenn sie zur Folge haben, daß dadurch der Zugang für politisch Verfolgte unmöglich gemacht wird. Das Recht auf Asyl darf nicht dadurch außer Kraft gesetzt werden, daß ein Asylbegehren gar nicht mehr gestellt werden kann.

Deutsche Bischofskonferenz

Stellungnahme vom 25. 9. 1986 (Auszug)

Angesichts des Flüchtlingselends stellen wir Bischöfe folgende Erwägungen an:

Das Grundrecht auf Leben gilt gerade auch für die verfolgten Menschen. Es ist Pflicht des Staates, den Asylanten und Flüchtlingen zu helfen. Der Anstieg der Zahl der Flüchtlinge zeigt, daß die Probleme in kommunistisch regierten Staaten und in Ländern der Dritten Welt nicht vor unserer Tür halt machen. Unser Schicksal ist mit dem der Menschen in den anderen Ländern verknüpft. Die menschenwürdige Aufnahme der Flüchtlinge muß staatlicherseits sichergestellt werden. . .

'Es ist anzuerkennen, daß - wie in jedem Bereich der Humanität und Solidarität - so auch bei der Aufnahme von Flüchtlingen eine Belastungsgrenze erreicht werden kann. Ihre Festlegung ist eine schwerwiegende sittliche Frage für unser Volk. Bei ihrer Beantwortung sind die Größe der Flüchtlingsnot in der Welt, unser Wohlstand und die Bedrängnis jener armen Staaten zu beachten, die Hunderttausende von Flüchtlingen aufgenommen haben. Angesichts dieser Lage sehen wir nicht, daß für unser Volk insgesamt eine unerträgliche Belastung durch Flüchtlinge zur Zeit gegeben ist. Das sollte bei den Auseinandersetzungen um die gesetzliche Regelung des Asylrechts beachtet werden.

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Stellungnahme vom 16.9.1986

Das Verfassungsgebot des Artikel 16 "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht" gilt unmittelbar und ohne Einschränkung für alle politisch Verfolgten, ohne Rücksicht auf deren Zahl, politische Gesinnung oder wirtschaftliche Situation. Artikel 16 des Grundgesetzes darf weder durch Verfassungsänderung eingeschränkt, noch durch administrative Praktiken ausgehöhlt werden. Gerade weil die Gewerkschaftsbewegung aus ihrer Geschichte den Wert und die Bedeutung des politischen Asylrechts kennt, ist es für den DGB eine Verpflichtung, für die Sicherung des Asylrechtes einzutreten.

Das Grundrecht auf Asyl ist eindeutig, es betrifft die politisch Verfolgten. Dennoch muß unsere Sorge auch den Menschen gelten, die geflüchtet sind, ohne bei uns politisches Asyl erhalten zu können. Zahlreiche Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde, können aus humanitären Gründen in der Bundesrepublik Deutschland bleiben. Diese zwischen Bund und Ländern zu koordinierende Praxis muß beibehalten werden. Es ist nicht mit Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes sowie Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention vereinbar, Menschen in Länder abzuschlieben, in denen ihr Leben durch Krieg, Bürgerkrieg, Rassenunruhen oder Hungersnot gefährdet ist.

Deutscher Caritasverband

Erklärung des Zentralrates vom 15.10.1986

Die Erfahrungen der Caritas veranlassen den Zentralrat, auf einige besondere Probleme hinzuweisen:

Die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland dürfen für Flüchtlinge nicht unüberwindbar werden. Deshalb sind Maßnahmen abzulehnen, die zu einer faktischen Aushöhlung des Asylrechts führen. Bei der Entscheidung über eine Abschiebung müssen neben internationalen Verpflichtungen auch humanitäre Gesichtspunkte beachtet werden. . .

-5-

Das Arbeitsverbot über lange Zeit und eine Unterbringung in großen Sammellunterkünften sind Nährboden für psychische Erkrankung, Abbau der Persönlichkeit und für sozialwidriges Verhalten. Beide Regelungen belasten im hohen Maße nicht nur die Asylsuchenden selbst, sondern auch die deutsche Bevölkerung und tragen wesentlich zu der

Ablehnung der Flüchtlinge bei. Es ist des-

halb dringend erforderlich, die Bereiche Arbeit und Wohnen durch den Wegfall spezieller Auflagen für Asylsuchende zu normalisieren. . . .

Es widerspricht dem christlichen Menschenbild, Asylsuchende mit Maßnahmen zu belegen, die in ihrer Gesamtheit die Würde des Menschen mißachten, nur um dadurch andere Flüchtlinge von der Flucht abhalten zu wollen. Das Konzept einer Abschreckung von Asylsuchenden durch restriktive Maßnahmen ist ange-sichts der Lage von Fluchtwilligen sozial nicht verantwortbar.

Kommission der EKD für Ausländerfragen und ethnische Minderheiten

Die Prüfung jedes Asylbegehrens in einem den Grundsätzen unseres Rechtsstaats entsprechenden Verfahren muß gewährleistet bleiben. Das schließt eine Zurückweisung des Asylsuchenden an der Grenze durch die Grenzorgane ohne ordentliches Verfahren oder die Ausklammerung des Zuganges aus bestimmten Ländern aus. . . .

Deshalb sollte an den Möglichkeiten des Abschiebungsschutzes und des zeitweiligen Aufenthalts aus humanitären Gründen, wie sie die Regelungen des Ausländergesetzes neben Art. 16 GG bieten, uneingeschränkt festgehalten werden. Darüber hinaus sind politische und rechtliche Bemühungen notwendig mit dem Ziel, den Status von Schutzsuchenden aus Bürgerkriegs- und anderen Notstandsgebieten, die nicht Asylsuchende im engeren Sinne sind, auf nationaler und internationaler Ebene zu klären und zu verbessern.

Menschen, die gefoltert wurden oder begründete Furcht vor Folter haben, sollten ein gesichertes Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik haben, auf keinen Fall jedoch ihre Abschiebung befürchten müssen. Darüber hinaus brauchen Menschen, die gefoltert wurden, in ganz besonderem Maße psychosoziale und medizinische Betreuung.

Sind alle Rechtsmittel ausgeschöpft, wie es in den geschilderten Aktionen der Fall war, so erhebt sich die grundsätzliche Frage, ob es eine Berechtigung für rechtswidrige Handeln aus Gewissensgründen gibt. Die bereits zitierte Denkschrift der EKD »Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie« erörtert das Widerstandsrecht in seiner traditionellen Form und unterscheidet davon ausdrücklich »das Widerstehen des Bürgers gegen einzelne gewichtige Entscheidungen staatlicher Organe, wenn der Bürger die Entscheidung für verhängnisvoll und trotz formaler Legitimität für ethisch illegitim hält«. Die Denkschrift sagt dazu: »Sieht jemand grundlegende Rechte aller schwerwiegend verletzt und veranschlagt dies höher als eine begrenzte Verletzung der staatlichen Ordnung, so muß er bereit sein, die rechtlichen Konsequenzen zu tragen. Es handelt sich dabei nicht um Widerstand, sondern um demonstrative, zeichenhafte Handlungen, die bis zu Rechtsverstößen gehen können. Die Ernsthaftigkeit und Herausforderung, die in solchen Verstößen liegt, kann nicht einfach durch den Hinweis auf die Legalität und Legitimität des parlamentarischen Regierungssystems und seiner Mehrheitsentscheidungen abgetan werden. Zum freiheitlichen Charakter einer Demokratie gehört es, daß die Gewissensbedenken und Gewissensentscheidungen der Bürgerinnen und Bürger gewürdigt und geachtet werden. Auch wenn sie rechtswidrig sind und den dafür vorgesehenen Sanktionen unterliegen, müssen sie als Anfragen an Inhalt und Form demokratischer Entscheidungen ernstgenommen werden« (a.a.O., Seite 21f). Die Denkschrift versucht also nicht, solche »demonstrative(n), zeichenhafte(n) Handlungen« für rechtmäßig zu erklären, würdigt sie aber als Anfragen an das geltende Recht und ermahnt den Staat, sie als Gewissenäußerungen ernstzunehmen.

(Auszüge aus "Flüchtlinge und Asylsuchende in unserem Land",
Studie der EKD vom August 1986)

Deutscher Caritasverband
Erklärung vom März 1987

"Der Deutsche Caritasverband zeigt sich sehr beunruhigt über Meldungen, wonach einige Bundesländer neuerdings dazu übergehen, Flüchtlingen aus dem Libanon ihren bisherigen Ausweisungsschutz zu entziehen und Abschiebungen vorzubereiten. Bewohner des Libanon, die vor den nun elfjährigen Kriegswirren geflohen sind, erhielten bisher in der Bundesrepublik einen vorläufigen Schutz vor Ausweisung, auch wenn sie hier kein Asylrecht erhalten können.

Die Ausweisungsmassnahmen stützen sich auf Berichte, denen zufolge die politische Situation im Libanon angeblich die Abschiebung dorthin zulässt. Die gegenteilige Ansicht vertritt der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen. Dessen Erkenntnisse kann der Deutsche Caritasverband aus der Zusammenarbeit mit den kirchlichen Stellen im Libanon bestätigen: Die anhaltend prekäre, sich eher verschärfende Sicherheitssituation in nahezu allen Teilen des Libanon und Kämpfe aller Seiten gegeneinander führen zu einer allgemeinen Mangel- und Gefahrensituation, die die Lage kennzeichnet.

Aufgrund dieser lebensgefährlichen Lage erscheint es der Caritas unzumutbar, Flüchtlinge in den Libanon abzuschlieben. Der Deutsche Caritasverband empfiehlt dringend, den Libanesen und den staatenlosen Palästinensern aus humanitären Gründen Sicherheit vor Abschiebung in den Libanon zu geben".

-7-

Christen und Asyl

Jürgen Micksch

Christen setzen sich für Flüchtlinge ein. Das hat eine lange Tradition. Die Bibel ist einmal als ein Buch von Flüchtlingen für Flüchtlinge bezeichnet worden. Und wer in der Bibel nach Flüchtlingen sucht, der wird überrascht: Sie ist voll mit Geschichten von Flüchtlingen. Bereits der für Juden, Christen und Muslime gemeinsame Glaubensvater Abraham war ein Flüchtlings. Im ersten Buch Moses lesen wir: "Es kam aber eine Hungersnot über das Land. Da zog Abraham nach Ägypten hinab, um dort eine Weile zu verbleiben; denn die Hungersnot lastete schwer auf dem Lande." Abraham versuchte - wir würden heute sagen als Wirtschaftsflüchtlings - in Ägypten zu überleben. Menschen wie Abraham werden in unserem Land von manchen als "Schmarotzer" bezeichnet.

Einige Zeit später kamen Josephs Brüder nach Ägypten und sprachen zum Pharao: "Wir sind gekommen als Fremdlinge im Lande zu wohnen; denn deine Knechte haben keine Weide für ihre Schafe, so schwer ist die Hungersnot im Lande Kanaan. So laß doch nun deine Knechte im Lande Gosen bleiben." Und Pharao antwortete, daß ihnen das Land offensteht und sie "am besten Ort des Landes wohnen können". Ist das auch die Sprache unserer Politiker und unserer Bevölkerung? Sind manche nicht sehr schnell mit der Formulierung bei der Hand, daß unser Land die Grenze der Aufnahmefähigkeit erreicht hat? Und reden nicht die gern von den "Überlastungsgrenzen", die im nächsten Satz vom "sterbenden deutschen Volk" sprechen?

Die Stämme Israels sind jedoch später in Ägypten in schlimmster Weise ausgebeutet und bedrückt worden. Sie hatten härteste Zwangsarbeiten auszuführen. Dennoch vermehrten sie sich und wurden offenbar von Pharao als Bedrohung empfunden. Im Vergleich zu den Ägyptern waren sie eine unbedeutende Zahl. Aber Pharao sah in diesen Flüchtlingen eine Gefahr. Er ließ anordnen, daß alle Söhne der Stämme Israels, die geboren werden, in den Nil geworfen werden sollen. Gott hat die Verzweiflung und das Schreien des Volkes Israel in Ägypten erhört. Aus dem brennenden Dornbusch sprach er zu Moses: "Ich habe das Elend meines Volkes in Ägypten gesehen und ihr Geschrei über ihre Bedrängnis gehört, ich habe ihre Leiden erkannt. Und ich bin herniedergefahren, daß ich sie errette aus der Ägypter

Hand und herausführe aus diesem Land in ein gutes und weites Land, in ein Land, darin Milch und Honig fließt." Der dann folgende Auszug aus Ägypten zeigt in allen Phasen des Geschehens, wie Gott seine Flüchtlinge begleitet und sich mit ihnen identifiziert.

Aufgrund dieser Erfahrung hat das Volk Israel in seinen Bekennnissen immer wieder betont, daß es in Israel den Fremden besser gehen solle und sie gleichberechtigt zusammenleben. Aber die Propheten mußten immer wieder darauf hinweisen, daß entgegen diesen Bekennnissen die Flüchtlinge und Fremden auch in Israel benachteiligt wurden.

Auch im Neuen Testament spielen Flüchtlinge und Fremde von Anfang bis zum Ende eine entscheidende Rolle. Die erste Kindheitserfahrung Jesu ist nach Matthäus die Flucht nach Ägypten. In seinem Leben wiederholt sich die Asylsuche, die die Jahrhunderte vorher Stämme des Volkes Israel zur Auswanderung zwang. Aber auch in seiner Heimat zog Jesus umher wie ein Flüchtling, der keine Bleibe hat. An vielen Stellen des Neuen Testaments ist aufweisbar, daß er sich mit den Außenseitern der Gesellschaft und damit auch den Fremden solidarisiert und sogar identifiziert. Er selbst war ein Flüchtling, der von sich sagte: "Die Füchse haben Gruben und die Vögel des Himmels Nester; der Sohn des Menschen dagegen hat nichts, wo er sein Haupt hinlegen kann." Er ist ein heimatloser, umherwandernder Prediger und endet als ein zum Tode Verfolgter. Er wird als ein Fremder draußen vor dem Tor ans Kreuz geschlagen.

Die ersten Christen haben dann auch bald die Erfahrung gemacht, daß sie verfolgt wurden und fliehen mußten. Die Anrede "Fremdlinge und Pilger" wurde zur Selbstbezeichnung der ersten Christen. Seit der Urgemeinde bis in unsere Zeit wurden Christen immer wieder verfolgt und zu Flüchtlingen. Aufgrund solcher Erfahrungen galten Kirchen Jahrhunderte lang als Orte des Asyls, aus denen kein Flüchtling gewaltsam entfernt werden durfte. Verfolgte sollten im Schutze der Kirche Gelegenheit erhalten, ihre Sache einem Richter vorzutragen.

Bereits in der Gesetzgebung des Moses gab es ein solches Asylrecht. Damals war festgelegt, daß jemand, der aus Versehen getötet hatte, in eigens dafür ausgewählten Asyl- oder Frei-

stätten Schutz erhalten sollte. Wer als Flüchtling eine solche Freistatt erreichte, war zwar der Blutrache enthoben, nicht aber der Prüfung seiner Tat. Das Asylrecht in Israel war nicht willkürlich, sondern klar begrenzt und definiert. In der Bibel ist das Asylrecht ein göttliches Recht.

Besonders Christen und Kirchengemeinden in den USA haben diese biblische Tradition wieder lebendig gemacht. Seit einigen Jahren haben sie begonnen, Flüchtlinge unter bestimmten Voraussetzungen bei sich aufzunehmen, um sie dem Zugriff staatlicher Verfolgungsbehörden zeitweilig zu entziehen. Bei ihrem Handeln verweisen sie auf die Geschichte Israels und das in der Kirche praktizierte Recht, Flüchtlingen in Notsituationen Zuflucht zu gewähren.

In den USA gibt es ein über das ganze Land gespanntes Netz von über 300 miteinander in Verbindung stehenden Kirchengemeinden, die Flüchtlinge verstecken, um sie dem Zugriff der Einwanderungsbehörden zu entziehen und vor der sicheren Abschiebung und möglicherweise dem Tod im Heimatland zu retten. Inzwischen haben sich dieser Bewegung einzelne Städte und Bundesländer in den USA angeschlossen. Ähnliche Bewegungen gibt es in der Schweiz, in Holland und in Kirchengemeinden der Bundesrepublik und in West-Berlin. Eine solche Aufnahme von Flüchtlingen ist das letzte Glied in einer Kette von Versuchen, die drohende Ausweisung oder Abschiebung oder Familientreue zu verhindern. In der Regel handelt es sich bei dem betroffenen Flüchtlingen um Menschen, deren Leben durch eine gewaltsame Abschiebung bedroht ist. Eine öffentlich bekanntgemachte Aufnahme dieser Flüchtlinge hat immer zum Ziel, mit den zuständigen Behörden ohne den Druck anstehender Ausreisefristen nach menschlich und rechtlich vertretbaren Lösungen für diese Menschen zu suchen. Damit wird weder die Rechtsautonomie des Staates noch sein Gewaltmonopol in Frage gestellt. Allerdings wird darauf gehofft, daß ein solches Zeichen zum Anlaß genommen wird, behördliche Entscheidungen zu überprüfen.

Auch wenn Einzelne oder Kirchengemeinden gegen staatliche Regelungen verstößen, ist die möglicherweise zu erwartende Geldstrafe oder vielleicht auch einmal Gefängnisstrafe im Falle einer Verurteilung ein geringes Opfer, wenn man es mit

dem möglichen Schicksal des Flüchtlings vergleicht: Folter und Tod.

Nur in äußersten Fällen werden Einzelne oder Kirchengemeinden solche Schritte durchführen. Das Kirchenasyl tritt dann neben bestehendes Recht, ohne es außer Kraft zu setzen. Für Christen ist daher das Asylrecht nicht zuerst eine Rechtsfrage, sondern eine Frage an den Glaubensgehorsam gegenüber dem Gott, der in der Bibel ein Schutzherr der Fremden und Flüchtlinge ist.

-11-

PRO ASYL!

Mehrere hunderttausend Menschen mußten vor politischer, religiöser und rassischer Verfolgung durch den Nationalsozialismus aus Deutschland fliehen. 800.000 Flüchtlinge fanden Asyl in anderen Ländern, darunter auch in Ländern, aus denen heute Flüchtlinge zu uns kommen. Hunderttausende hätten gerettet werden können, wenn andere Staaten ihre Grenzen nicht verschlossen hätten.

Aufgrund dieser Erfahrungen wurde das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte in unserer Verfassung verankert.

Heute führen weltweit Menschenrechtsverletzungen, Unterdrückung von Völkern und Hungersnot dazu, daß Menschen fliehen müssen. Über 12 Millionen Menschen sind Flüchtlinge. Die meisten bleiben in den Nachbarländern. Nur ein kleiner Teil sucht Schutz in Europa und in der Bundesrepublik Deutschland. Weniger als 100.000 Flüchtlinge leben als anerkannte Asylberechtigte in der Bundesrepublik. Aber auch der Großteil derjenigen, die nicht als Asylberechtigte anerkannt werden, hat schwerwiegende Gründe für die Flucht gehabt. Diese Menschen sind vor Folter und anderen Gefahren für Leib und Leben geflohen.

Dennoch werden Schlagworte wie "Asylantenflut", "Asylmißbrauch" und "Schmarotzertum" gebraucht und irrationale Ängste in der Bevölkerung geschürt. Es wird davon gesprochen, daß bei der Aufnahme von Flüchtlingen eine Belastungsgrenze für die Bundesrepublik Deutschland erreicht sei. Wenn wirtschaftlich schwächere Länder wesentlich mehr Flüchtlinge als die Bundesrepublik Deutschland aufnehmen, dann wird deutlich, daß die Belastungsgrenze eine Frage des politischen Willens ist.

Wir treten dafür ein, daß die Bundesrepublik ihre Grenzen gegenüber Flüchtlingen nicht verschließt, sondern politisch Verfolgten Schutz gewährt. Durch Verhandlungen mit der Deutschen Demokratischen Republik ist erreicht worden, daß die Deutsche Demokratische Republik keine Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland oder anderen europäischen Ländern um Asyl nachsuchen wollen, durchreisen läßt. Diese Maßnahme hindert zusammen mit der restriktiven Visumerteilung der Bundesregierung politisch Verfolgte daran, in der Bundesrepublik Schutz zu finden. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, ihre restriktive Praxis der Visumerteilung gegenüber Flüchtlingen aufzugeben und es ihnen zu ermöglichen, auch in der Bundesrepublik Deutschland Asyl zu erhalten.

Bestimmte Gerichte, vor allem das Bundesverwaltungsgericht, engen den Begriff der politischen Verfolgung entgegen den Inhalten des Grundgesetzes ein. So wird z.B. rassistisch verfolgten Tamilen aus SRI LANKA die Anerkennung als politisch Verfolgte ebenso vorenthalten wie Türken und Kurden aus der TÜRKEI, deren politische Gesinnung durch Folter gebrochen werden soll.

/2

Wir wehren uns gegen eine Flüchtlingspolitik, deren oberstes Ziel die Abschreckung ist. Hierzu gehören die mangelhafte Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden während der oft Jahre dauernden Asylverfahren, die zwangsweise Unterbringung in Sammellagern, Arbeitsverbote während des Asylverfahrens, Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Kürzungen der Sozialhilfe.

Wir setzen uns dafür ein, die Diffamierung von Asylsuchenden zu beenden. Flüchtlinge sind keine Naturkatastrophe, die über uns hereinbrechen, sondern es sind Menschen, die unseres Schutzes bedürfen. Wir stimmen mit Bundespräsident Richard von WEIZSÄCKER in seiner Rede vom 8. Mai 1985 überein:

"Wenn wir uns erinnern, wie rassistisch, religiös und politisch Verfolgte, die vom sicheren Tod bedroht waren, oft vor geschlossenen Grenzen anderer Staaten standen, werden wir vor denen, die heute wirklich verfolgt sind und bei uns Schutz suchen, die Tür nicht verschließen."

Bislang wurden abgelehnte Asylbewerber nicht abgeschoben, wenn humanitäre Gründe einer Abschiebung entgegenstanden. Nach den Plänen der Innenministerkonferenz soll dieser Abschiebungsstop weitgehend aufgegeben werden.

Wir fordern, daß auch in Zukunft Menschen aus humanitären Gründen nicht in Länder abgeschoben werden, in denen ihnen Gefahren für Leib und Leben durch Folter oder kriegerische Auseinandersetzungen drohen.

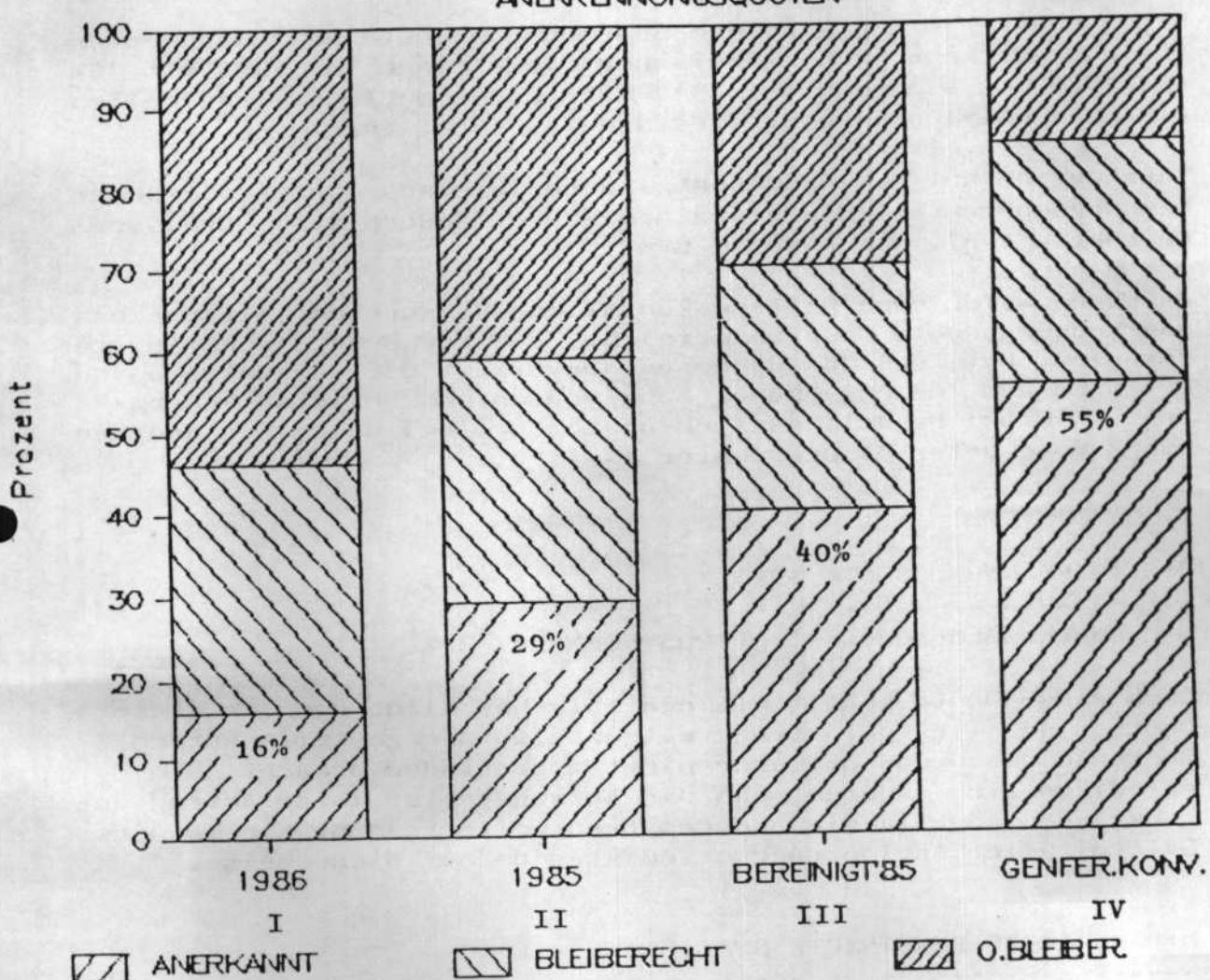
Das Grundrecht auf Asyl ist ein elementares Freiheitsrecht unserer Verfassung. Es stellt einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen in aller Welt dar. Die faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl muß beendet werden. Der Schutz politisch Verfolgter ist für uns alle eine humanitäre Verpflichtung.

Asylsuchende- nach ausgewählten Nationalitäten

	1986	
	insgesamt	v.H.
Polen	10.981	11,0%
Türkei	8.693	8,7%
Pakistan	3.156	3,2%
Afghanistan	3.055	3,1%
Ghana	5.769	5,8%
Indien	6.544	6,6%
Sri Lanka	3.978	4,0%
Libanon	10.840	10,9%
CSSR	1.394	1,4%
Ungarn	1.116	1,1%
Rumänien	1.512	1,5%
Iran	21.700	21,8%
übrige Staaten	12.619	12,6%
Staatenlose und ungeklärt	8.283	8,3%
 Zusammen	 99.650	 100,0%
	-----	-----

ASYL

ANERKENNUNGSQUOTEN



Jede Säule der Grafik setzt sich aus drei Teilen zusammen.

a) Anerkannte Flüchtlinge

Der unterste Teil der Säule zeigt den Prozentsatz der anerkannten Flüchtlinge je nach dem statistischen Ansatz an.

b) De-facto-Flüchtlinge

Der mittlere Teil zeigt den Prozentsatz der Flüchtlinge an, die zwar nicht als politische Flüchtlinge anerkannt sind, aber aus rechtlichen, politischen und humanitären Gründen (bisher) in der Bundesrepublik bleiben dürfen. Ihre Zahl wird in der Grafik mit jeweils 30% aller Flüchtlinge angegeben.

c) Abgelehnte Asylbewerber ohne Bleiberecht

Der oberste Teil der Säule umfaßt die Asylbewerber, die abgelehnt wurden und denen keinerlei Bleiberecht eingeräumt wird.

I DIE ANERKENNUNQUOTE 1986

Die Bundesregierung gibt die Anerkennungsquote des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge für 1986 mit 16% an. 1985 lag sie noch bei 29%. Alle anderen Flüchtlinge gelten als Scheinasylanten oder Wirtschaftsflüchtlinge.

Tatsächlich hat das Bundesamt innerhalb eines Jahres die Anerkennungsquoten bei den einzelnen Fluchtländern z.T. drastisch gesenkt. (vgl. die nächste Grafik).

Außerdem wurde eine weitere künstliche Senkung der allgemeinen Anerkennungsquote dadurch erreicht, daß der Bundesinnenminister veranlaßt hat, "daß das Bundesamt bevorzugt die Asylanträge von Personen aus Indien, Ghana, Bangladesch und Pakistan bearbeitet". Hierbei handelt es sich um Länder, bei denen die Anerkennungsquote unter 3% bzw. unter 1% liegt.

II DIE ANERKENNUNQUOTE 1985

Die Anerkennungsquote lag 1985 noch bei 29%.

Auch diese Quote vermittelt ein falsches Bild; denn in dieser Quote sind alle Asylanträge mitgezählt, die gestellt wurden, über die das Bundesamt aber nicht zu befinden braucht. Sie erledigen sich dadurch, daß die Antragsteller ihren Antrag zurückziehen oder in ein anderes Land weiterreisen. Ein knappes Drittel aller Asylanträge erledigt sich auf diese Weise.

III DIE FÜR 1985 BEREINIGTE STATISTIK

Die Anerkennungsquote steigt im Jahre 1985 auf 40%, wenn die sogenannten "Sonstigen Erledigungen" aus der Statistik herausgenommen werden.

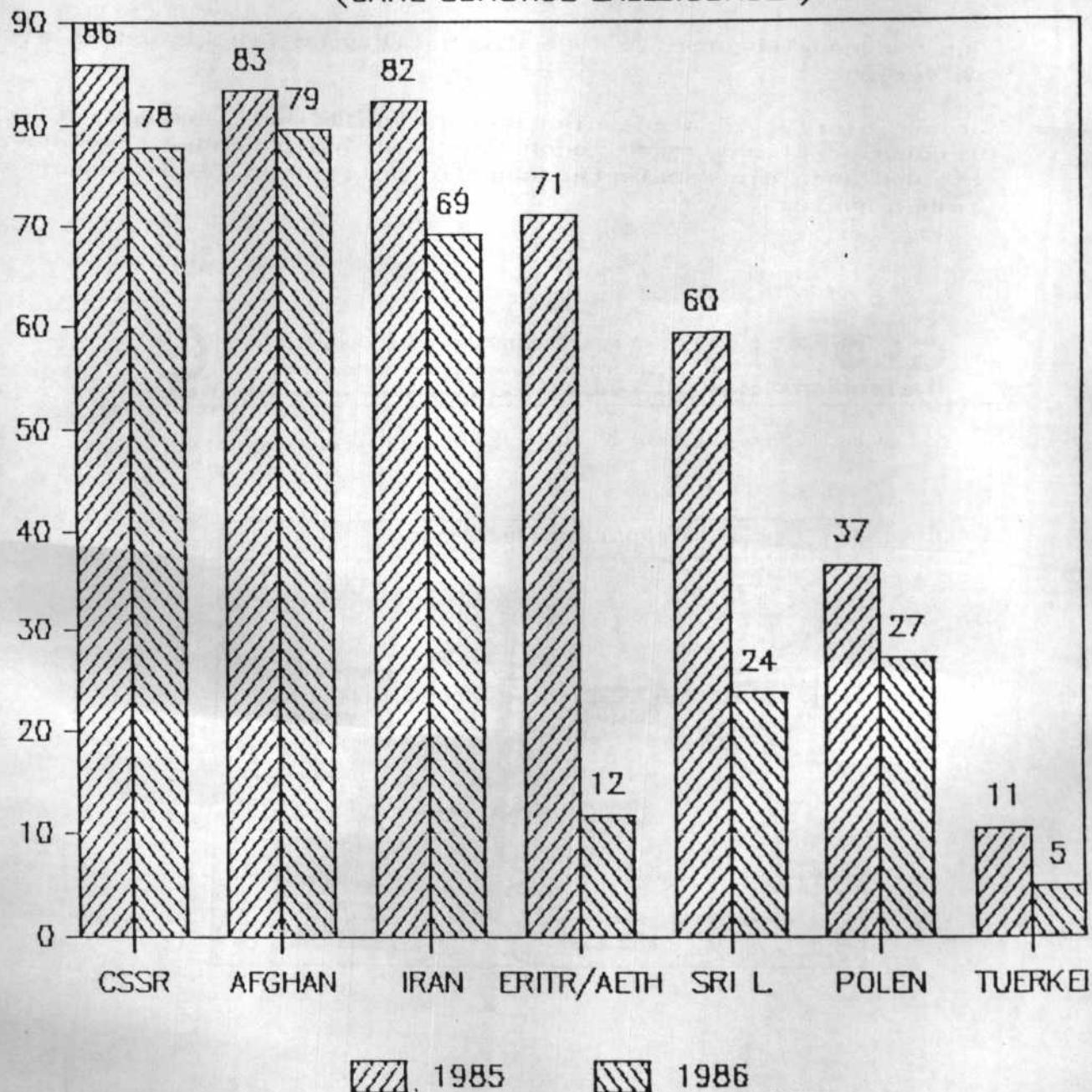
IV Die STATISTIK IM SINNE DER GENFER KONVENTION

Die Anerkennungsquote könnte auf mehr als 50% steigen, wenn man darüberhinaus die Maßstäbe der Genfer Konvention anlegt. Sie enthält die Empfehlung, alle Familienmitglieder als Flüchtlinge zu betrachten, wenn ein Mitglied den Status des Flüchtlings erhalten hat.

Seit Ende der 70er Jahre wird aber in der Bundesrepublik die familieneinheitliche Anerkennung nicht mehr praktiziert. So kommt es, daß Familienmitglieder unter den abgelehnten Asylbewerbern aufgeführt werden.

Die Grafik will verdeutlichen, daß je nach der Verwendung und Interpretation der Zahlen, völlig unterschiedliche Einschätzungen darüber zustande kommen können, wieviele Menschen als Flüchtlinge gelten oder nicht. Im Grunde bewahrheitet sich die Erfahrung, daß die politischen Interessen darüber entscheiden, wer Flüchtling ist.

ANERKENNUNGSQUOTEN IN % (OHNE SONSTIGE ERLEDIGUNGEN)



Die Anerkennungsquoten geben den Prozentsatz der Entscheidungen über Asylanträge an, die vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge positiv getroffen wurden.

Die Grafik zeigt, daß die Anerkennungsquoten der ausgewählten Fluchtländer in 1986 gegenüber dem Vorjahr zum Teil drastisch gesunken sind.

Hierfür bieten sich drei Erklärungsmöglichkeiten an:

1.

Die politischen Verhältnisse haben sich in den Fluchtländern deutlich verbessert.

Dies ist - von Polen vielleicht abgesehen - in keinem der anderen Länder der Fall. Eher ist das Gegenteil eingetreten.

2.

Es kommen Flüchtlinge mit völlig anderen Fluchtgründen.

In Wirklichkeit kommen aber die gleichen Flüchtlinge aus den gleichen Gründen.

3.

Das Bundesamt beurteilt 1986 die politische Flucht anders als im Vorjahr.

Gründe hierfür könnten sein, daß die politische und öffentliche Diskussion Flüchtlingen gegenüber immer ablehnender geworden ist und auch die Rechtsprechung die politische Flucht enger als bisher auslegt.

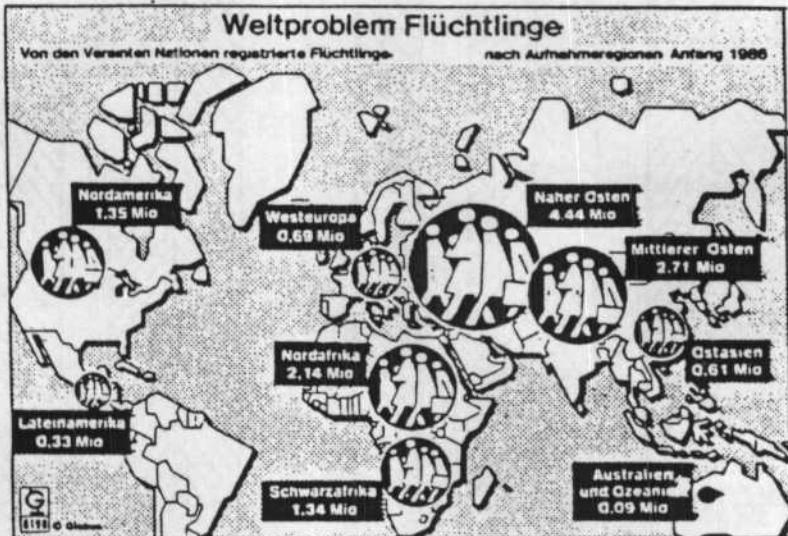
GLOBUS
Kartendienst GmbH

WANDSBEKER ZOLLSTRASSE 5 · 2000 HAMBURG 70
POSTF. 70 07 60 · TEL. (040) 652 60 21 · TELEX 40 35 284
COMMERZBANK HAMBURG 07 12 127 (BLZ 300 600 400) · POSTLEITZ. 2000-2005



11.Jg., 11. August 1986

Sb-6198 (ersetzt S-4051)



UNO registriert 14 Millionen

Fast 14 Millionen registrierte Flüchtlinge gab es Anfang 1986 auf der ganzen Welt. Asylsuchende, die in den Aufnahmeländern noch auf Anerkennung als Asylberechtigte warten, oder Menschen, die im eigenen Land auf der Flucht vor Bürgerkrieg oder wirtschaftlicher Not sind, werden bei dieser Zählung noch nicht einmal berücksichtigt. Das Flüchtlingsproblem ist dabei vor allem ein Problem der Dritten Welt. Von dort kommen die meisten Asylsuchenden, und dort leben sie unter ärmlichen Bedingungen in Lagern. Besonders schwer betroffen sind die Nachbarländer des von der Sowjetunion besetzten Afghanistan: In Iran sind 2,3 Millionen Flüchtlinge registriert, in Pakistan sogar 2,7 Millionen. 2,1 Millionen Palästinenser leben in Lagern in verschiedenen arabischen Staaten. Sudan, eines der ärmsten Länder Afrikas, hat über eine Million Flüchtlinge aus den Nachbarländern aufgenommen. Daneben nimmt sich das Asylantenproblem der Bundesrepublik klein aus. Hier waren nach der UN-Zählung Anfang 1986 insgesamt 134 000 Asylberechtigte registriert.

Globus

Statistische Angaben: Flüchtlingskommissar der UN, UNRWA



Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen e.V.
Verband bi-nationaler Familien und Partnerschaften

Beratungszentrum und Geschäftsstelle Marburg
Barfüßerstr. 2a, 3550 Marburg, Tel. 06421/25353

-18-

Möchten Sie das Los eines Flüchtlings...?

3.10.86 - TAG DES FLÜCHTLINGS

"Lose, Lose... Ziehen Sie ein Los! Greifen Sie zu! Heute kostenlos."

So hallte es am 3.10.86, dem "Tag des Flüchtlings", vom Heumarkt in der Marburger Altstadt. An zwei Infotischen und mehreren Stellwänden wurden Informationen zum Thema Flucht und Asyl weitergegeben. Doch das Besondere der Kampagne war die Losaktion.

Die Idee der Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen (IAF) mit einer außergewöhnlichen Methode auf die Situation von Flüchtlingen, insbesondere in der Bundesrepublik aufmerksam zu machen, fand die Unterstützung der an der "Woche der ausländischen Mitbürger" beteiligten Gruppen, von denen auch mehrere bei der Durchführung mithalfen.

Doch bevor es soweit war, gab es alle Hände voll zu tun. Zunächst fanden zwei Vorbereitungstreffen speziell zum "Tag des Flüchtlings" statt, bei denen neben der allgemeinen Organisation, die Besprechung der Inhalte, d.h. der Lostexte und der Texte auf den Stellwänden im Vordergrund stand.

Als nach so manchem Kopfzerbrechen endlich feststand, was wo stehen sollte, konnte mit der Herstellung der Lose und der Beschriftung der Wandzeitungen begonnen werden. Dabei mußten 1500 Lose gefaltet und zusammengeheftet werden.

Mit beginnendem geschäftlichen Treiben am 3.10. waren auch wir präsent. Verteilt über den Heumarkt standen wir mit unseren Plastikeimern voller Lose. Um sie an die Bevölkerung zu bringen, genügte es nicht, nur herumzustehen. Nein, es galt die Neugier der Menschen zu wecken. Ein besonderer Umstand verhalf uns zu reißendem Absatz. Viele dachten zunächst, es sei ein Gag der Stadt, die gerade 25 Jahre Städtepartnerschaft feierte, und möglicherweise sei eine Reise zu gewinnen. Die Überraschung war dann groß, denn sie

hatten das Los eines Flüchtlings gezogen.

Beispiele: 1. Sie sind Asylbewerber.

Ab sofort dürfen Sie 2 Jahre nicht arbeiten,
sonst verstößen Sie gegen das Ausländergesetz !

2. Sie sind Asylbewerber.

Ab sofort dürfen Sie die Stadtgrenze von Marburg
nicht überschreiten, sonst verstößen Sie gegen
das Ausländergesetz.

Die Betroffenheit blieb nicht aus. Alle hatten sie materielle, egoistische Interessen, wollten gewinnen, und dann folgte die Konfrontation mit dem Schicksal von Asylsuchenden. Überraschend viele, die dabei waren, durch die Marburger Oberstadt zu hasten, hielten inne und suchten das Gespräch. Dabei zeigten sich die meisten erstaunt darüber, daß sie, obwohl ständig über "Asyl" gesprochen wird, so wenig Bescheid wissen.

Die Erfahrung dieses und der letzten Jahre hat gezeigt, daß Diskussionsveranstaltungen nur von bereits Interessierten besucht wurden und auch dies in abnehmendem Maße. Mit unserer Straßenaktion konnten wir die unterschiedlichsten Personengruppen ansprechen: Hausfrauen und Geschäftsleute, Beamte und Arbeitslose ... und Schüler, die ein großes Interesse hatten, mehr zu erfahren. Besonders beeindruckend für sie waren die Schilderungen und Argumente eines Betroffenen, eines Asylsuchenden.

Allein die zahlreichen Gespräche, die den meisten einen Anstoß zum Nachdenken gaben, haben uns von der Wirksamkeit dieser Aktions- und Informationsform überzeugt.

Um aber nicht im Ansatz zu verharren und um auf breiterer Basis zu arbeiten, hat sich mittlerweile als Resultat ein Arbeitskreis Asyl gebildet.

Rita Martin-Tan
IAF-Marburg

Weitere Los-Beispiele:

Sie sind Asylbewerber

Ab sofort sind Sie in einem Sammellager untergebracht, Ihr privater Lebensbereich ist für längere Zeit auf 5 m² beschränkt !

oder

Sie sind Asylbewerber

Wegen der Quotenregelung wurde Ihre Familie auf das gesamte Bundesgebiet verteilt untergebracht. Wenn Sie Ihre Mutter, Ihren Bruder ... besuchen wollen, brauchen Sie die Genehmigung der zuständigen Ausländerbehörde !

4. Okt. 1986

-20-

General-Anzeiger, Bonn

(II + AV + AVI)

BONNER STADTANZEIGER

D

Ausländer stellten am „Tag des Flüchtlings“ ihre Notlage dar**Flüchtlinge suchten Gespräch mit Bürgern****Info-Markt auf dem Bottlerplatz und in der Poststraße – Taube Ohren bei vielen Passanten**

(EM) Flüchtlinge aus vielen Teilen der Welt von Vietnam und Afghanistan bis zu den Ostblockländern und verschiedenen afrikanischen Staaten versuchten gestern, am „Tag des Flüchtlings“ innerhalb der „Woche des ausländischen Mitbürgers“, ihre Not der Bonner Bevölkerung näherzubringen. In

der Poststraße vor dem Hauptbahnhof und auf einem „Info-Markt“ am Bottlerplatz hatten sie und ihre Fürsprecher ihre Stände aufgebaut.

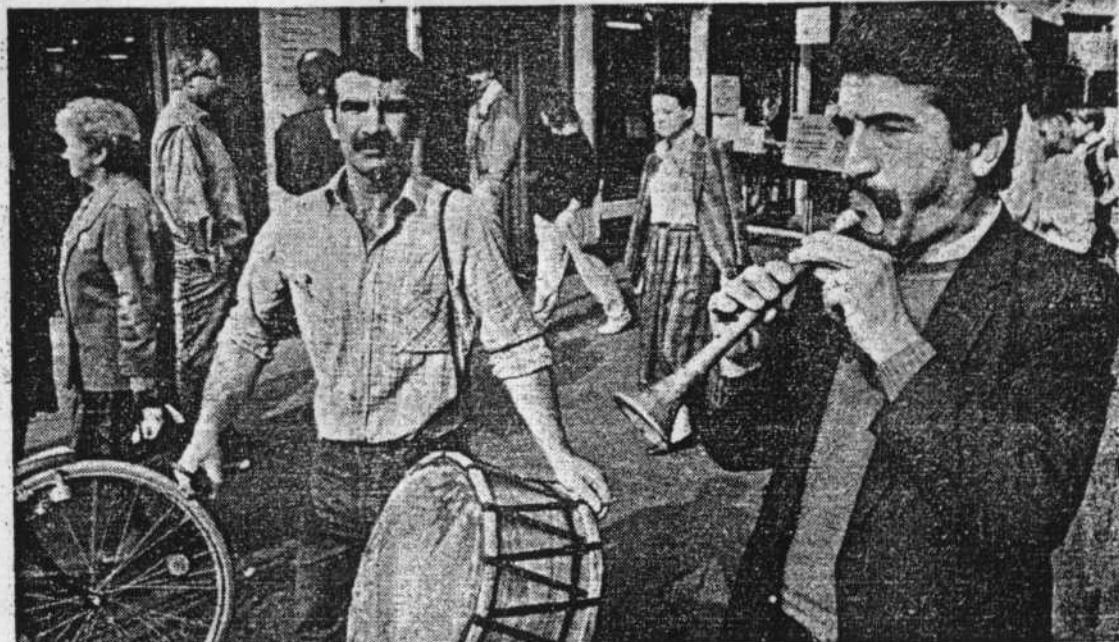
Ich hoffe, daß es zu vielen sprächen kommt“, sah Ruth Gronimi (MdL), die Vorsitzende des Bonner Ausländerbeirats in diesem Tag eine Chance, Blick auf jene zu lenken, die Flüchtlinge hier sind. Auch Irene Lenz, die Bonner Europa-Abgeordnete, hielt es für äußerst wichtig, daß die zentralen Gruppen auf sich aufmerksam machen. Die Anregung zum „Tag des Flüchtlings“.

Franz Hartje, Bundesgeschäftsführer der Deutschen Flüchtlingshilfe, kam aus der Schweiz. Dort gibt es seit Jahren ein besonderer Tag, der die Flüchtlingsnot ins Rampenlicht setzt.

Das Gespräch mit Bonner Bürgern kam allerdings nur schleppend in Gang. „Es sind immer selben, die sich für unsere Probleme engagieren“, bedauerte

Vertreter der Flüchtlingsgruppen, daß seine Landsleuteheimische nur sehr schwer ihre Probleme interessieren. „Die wochenlange Diskussion um das Asylrecht hat die Bevölkerung taub gemacht.“

In der neuen Beratungsstelle ausländische Flüchtlinge des Bonner Kreisverbandes des Deutschen Roten Kreuzes dagegen liegen sie schnell miteinander in Diskussion: Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern, aus Iran und aus Ungarn auf der einen und Schüler des Röttger-Gymnasiums auf der anderen Seite. Neben den Problemen in den Herkunftsändern wie Unihit und Zukunftslosigkeit, liegt und wirtschaftliche Not. Eltern die Ausländer vor allem durch ihre täglichen Schwierigkeiten mit deutschen Behörden, endlich mit dem Bonner Sozialamt dar. Morgens früh um



DEF UND ZIRNE, die kurdische Trommel und die Kegeloboe, erreichten, was den ausländischen Gruppen nicht auf Anhieb gelang: Die Bonner blieben auf der Poststraße stehen und interessierten sich für den fremdländischen Klang.

Foto: Engels

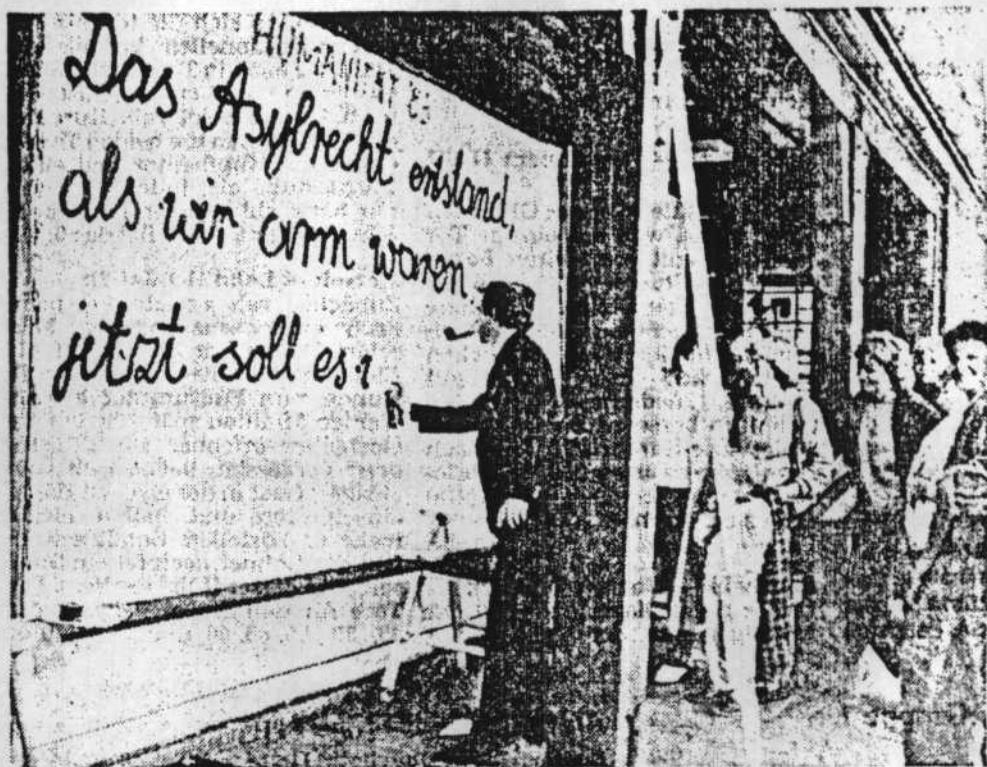
gegen 12 Uhr abgefertigt zu sein, selbst wenn sie nur einen Krankenschein brauchen, der ihnen dann sowieso mit der Post zugestellt wird.

Um den etwa 900 in Bonn lebenden Flüchtlingen zu helfen, hat das DRK seine Beratungsstelle eröffnet. Die Mitarbeiter begleiten sie bei der Wohnungssuche, bei der Beschaffung von Möbeln, bei Arztbesuchen und Behördengängen, greifen ein, wenn es mit der Sprache hapert oder wenn es bei Kindern in der Schule nicht klappt. Für 150 Ausländer haben sie kostenlose Deutschorientierungs- und Sprachkurse begonnen.

Auf die Notlage vieler Studen-

tengemeinde und der Verein „Nothilfe für ausländische Studenten“ hin. Studentenpfarrer Paul Oppenheim: „Finanziell engagiert sich die Evangelische Kirche stärker als die Länder und die Bundesregierung.“ Allein die Bonner Studentengemeinde hat über 200 000 Mark aufgebracht, um ausländische Studenten zu unterstützen. Als Vorsitzender des Nothilfe-Vereins rief Franz Stadelmaier die Bevölkerung auf, unverschuldet in Not geratenen Studenten aus dem Iran, Irak, dem Libanon, aus Afghanistan und anderen Entwicklungsländern finanziell zu helfen und sie auch bei der Wohnungssuche und bei ihren

Mit verschenkten roten Rosen machte der Begegnungskreis deutscher und ausländischer Frauen aus der evangelischen Trinitatis-Kirchengemeinde, der sich jeden zweiten Freitag im Monat trifft, auf die Probleme speziell der Ausländerinnen aufmerksam. Von amnesty international über die Gesellschaft für bedrohte Völker bis zur Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen waren fast alle Bonner Organisationen vertreten, deren Mitglieder selbst betroffen sind oder denen das Schicksal von Flüchtlingen am Herzen liegt wie das Kurdische Institut, das Vietnamesische Kulturzentrum, das Afghanistan



Sprühaktion gegen Ausländerfeindlichkeit

JÜLICH. — Eine Sprühaktion am Freitagnachmittag am Schwanenteich bildete den Auftakt zur Woche ausländischer Mitbürger, die Ende September bis Anfang Oktober stattfindet. Amnesty International, Pax Christi, Terre des Hommes und der Arbeitskreis für Asylbewerber aus Jülich hatten die Initiative ergriffen und die erste Plakatwand in der Bahnhofstraße am Schwanenteich angemietet.

Der bekannte „Sprüh-Künstler“ Manfred Spieß aus Düsseldorf entwarf die Aufschrift. Überschrift: Humanität 86. Text: „Das Asylrecht entstand, als wir arm waren. Jetzt soll es weg, damit wir reich bleiben. Volksempfinden?“ Der katholische Pfarrer,

Christian Ahlbach, der evangelische Pfarrer, Dr. Thomas Kreßner, und Kaplan Wolf-Dieter Telorac hatten sich spontan zum Mitmachen bereiterklärt. Und Kaplan Telorac war es auch, der den Spruch an die Wand sprühte (Foto). Er soll die Leute aufmerksam machen und einen Denkanstoß geben.

Zwei weitere Sprühaktionen dieser Form sollen folgen. Und am 3. Oktober wird von 15 bis 18.30 Uhr auf dem Schloßplatz ein Informationsstand eingerichtet, an dem jeder Passant und Interessent die Möglichkeit hat, mit den Vertretern der einzelnen Gruppen über die immer größer werdenden Probleme der zunehmenden Ausländerfeindlichkeit zu diskutieren.

Foto: Hage

JN 22. 9. 86

für Politkult

Mit Plakatwänden Gegenöffentlichkeit schaffen!

Der Tag des Flüchtlings am 3. Oktober rückte näher, und uns allen von der AG Diez war klar, dass wegen der tobenden Diffamierungskampagne von Politikern und der Rechts presse gegen Asylsuchende Öffentlichkeitsarbeit dringend not tat.

Während eines Vorbereitungstreffens für unsere Informationsveranstaltung kam uns die Idee, parallel dazu zwei Plakatwände weiß anzumieten und zu bemalen.

Aber wie?

Professionell sollte die Sache schon aussehen. Daran würde die Wertigkeit und Kompetenz unserer Aussagen gemessen werden. Freies Zeichnen an der Wand erschien uns zu schwierig. (Das Format beträgt immerhin 2,40 x 3,60 Meter).

Während wir um geeignete Werbetexte wetteiferten, kam mir eine Idee. Ein Overheadprojektor musste herbei. Unser Motiv, zunächst auf Papier gebracht, wurde jetzt mit feinen Stiften auf Folie übertragen.

Eine Wohnzimmerwand war schnell von Bildern und Möbeln befreit und mittels Klebeband mit weissen Papierbahnen behängt. (Eine 110 cm breite Druckereipapierrolle war bestens hierzu geeignet, aber Tapetenrückseiten tun's auch.)

Zusammen mit Flüchtlingen zeichneten wir nun die mittels Projektor auf die Wand gebrachten Buchstabenumrisse mit Bleistift nach. Dann wurden die Bahnen auf einem Tapeziertisch mit wetterfester Latexfarbe (Wandfarbe) ausgemalt. Beim Plakatieren hatten wir dann ein so grosses Erfolgserlebnis, dass wir beschlossen, beim nächsten Mal etwas Schwierigeres zu versuchen.

Das tdh-Flugblatt "Flüchtlinge sind gefährdet" war bei uns gut angekommen. So lag nichts näher, als das Motiv maßstabgerecht zu übertragen und dem gerade veröffentlichten Beschluss der CDU-Länderinnenminister, künftig auch in Krisengebiete abschieben, durch unsere Forderung die Stirn zu bieten.

Nur dem "Kind" konnte niemand aus der AG so recht den entsprechenden Ausdruck verleihen, was dann Jeanette Strobel, eine fünfzehnjährige Schülerin mit viel Spaß an der Sache und zeichnerischem Talent übernommen hat.

Inzwischen haben wir an Technik hinzugelernt. Wer's nachmalen möchte, der kann von uns fertiggestellte Folien beim Inlandsreferat bestellen.

Jedes Motiv lässt sich mit einem Fotokopiergerät und Spezialfolie von Papier übertragen. Overheadprojektoren kann man in Schulen leihen.

Edgar Kloft
AG Diez/Lahn, terre des hommes

PS: Tapezieren können sollte man schon. - Viel Glück.

Hilfe und Schutz für Flüchtlinge in Berlin

- eine Initiative: »Patenschaften für Flüchtlinge« -

-23-

Seit dem Beschuß des Berliner Abgeordnetenhauses vom 9. Oktober 1986, den Abschiebestopp für den Libanon aufzuheben, hat sich die Lage für Libanonflüchtlinge in West-Berlin teilweise dramatisch zugespielt.

Nachdem der Berliner Senat bereits zweimal in den Jahren 1983 und 1985 eine geplante Aufhebung des Abschiebestopps für den Libanon aufgrund öffentlicher Proteste und offensichtlicher Fehleinschätzung der Sicherheitslage im Libanon zurücknehmen mußte, sollte diesmal Härte und konsequentes Handeln demonstriert werden.

Eine 3-tägige Reise des neuen Innensenators Kewenig im September 1986 brachte die gewünschten Ergebnisse. Es wurden keine Abschiebungshinderisse festgestellt, obwohl zur gleichen Zeit der Lagerkrieg gegen die Palästinenserlager wieder heftig entbrannte und in Beirut weiter geschossen und gebombt wurde.

Als Antwort auf den wachsenden Abschiebungsdruck entstand im kirchlichen Bereich die Initiative "Patenschaften für Flüchtlinge" und seitens der Alternativen Liste die Kampagne "Fluchtburg Berlin". Beide Aktionen zielen auf die unmittelbare Solidarität und Hilfe für Flüchtlinge bei drohender Abschiebung.

Vor allem die Kampagne "Fluchtburg Berlin" hat starke Beachtung in der Öffentlichkeit gefunden und ist besonders deswegen sehr kontrovers diskutiert worden, weil dabei auch zum "Verstecken" von Flüchtlingen aufgerufen wurde.

In den Kirchengemeinden, die bisher Flüchtlinge aufgenommen hatten bzw. haben oder im Notfall aufnehmen würden, wird eher von einer "öffentlichen Aufnahme" gesprochen, die den zuständigen Behörden umgehend mitgeteilt wird. Das bedeutet jedoch nicht, daß in jedem Falle auch der Aufenthaltsort bekanntgegeben wird. Gleichwohl stellt sich auch hier die Frage, ob damit eine Verletzung bestehender Gesetze stattfindet. Da es sich bei öffentlichen Aufnahmen um den Versuch handelt, mit Behörden und Politikern eine legale Vermeidung von Abschiebungen auszuhandeln, unterstellen die beteiligten Kirchengemeinden eine gewissermaßen stillschweigende Duldung der Behörden, solange das Bemühen um eine Lösung andauert. Bisher ist es in keinem einzigen Fall zu einer Anzeige und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gekommen. Allerdings ist den Beteiligten bewußt, daß es dabei nicht bleiben muß. Sie nähmen auch eine Bestrafung für ihr Handeln in Kauf.

Gegenwärtig (Stand März 1987) dürften es ca. 20 Kirchengemeinden in Berlin (West) sein, die im Bedarfsfalle Flüchtlinge aufnehmen würden und deren Gemeindekirchenräte entsprechende Beschlüsse gefaßt haben. In der Forderung nach Wiederer einsetzung des Abschiebestopps ist sich die gesamte Berliner evangelische Kirche einig. Kirchliche und außerkirchliche Proteste hatten im Herbst des vergangenen Jahres immerhin bewirkt, daß eine Differenzierung bei den Libanonflüchtlingen eingeführt und eine Einzelfallprüfung durch den Senator selbst zugesagt wurde.

Die Klassifizierung verschiedener Flüchtlingsgruppen in mehr oder weniger Abzuschiebende ist jedoch unannehmbar. Selbst wenn für jedermann ersichtlich ist, daß Palästinenser im Libanon am stärksten gefährdet sind, kann nicht akzeptiert werden, daß Angehörige anderer Bevölkerungsgruppen einem vergleichsweise geringeren "Restrisiko" ausgesetzt werden. Die libanesische und kurdische Zivilbevölkerung ist von den Folgen des Bürgerkrieges ebenso hart betroffen.

Zugespitzt hat sich die Auseinandersetzung der letzten Monate auf die Frage der Abschiebung von sog. Pendlern und Straftätern.

Die Kategorie der Pendler und Straftäter, die trotz eines etwaigen Abschiebestopps abzuschieben sind, ist eine Erfindung des ehemaligen Innensenators Lummer. Danach ist der typische Pendler der ständig zwischen Beirut und West-Berlin hin -und herreisende junge Mann, der dabei womöglich noch Rauschgift schmuggelt. Der typische Straftäter ist der seiner gerechten Strafe zugeführte Drogenhändler oder anderweitig kriminell Gewordene. Das jedenfalls ist das Bild des Pendlers und Straftäters, das in der Öffentlichkeit verbreitet wird.

Die Wirklichkeit ist eine andere. Pendler ist, wer nach 1984 mehr als einmal nach West-Berlin oder in die Bundesrepublik eingereist ist. Straftäter im Sinne dieses Abschiebemechanismus ist, wer zu 3 Monaten Haft, ersatzweise 90 Tagessätzen Geldstrafe verurteilt wurde. Dazu reicht in der Regel ein kleiner Kaufhausdiebstahl oder Zigaretten schmuggel von Ost -nach West-Berlin oder ein Verstoß gegen das Ausländergesetz aus.

Dementsprechend waren diejenigen, die abgeschoben wurden oder abgeschoben werden sollten z.B. ein Familienvater mit einer kleinen, z.T. seit Jahren zurückliegenden Vorstrafe, ein Jugendlicher, der zu seiner schwer erkrankten Mutter zurückgereist war, eine junge verheiratete Palästinenserin aus dem Lager Schatila, die erstmals als Kind eingereist war. Die Beispiele ließen sich mühelos vermehren.

Einige dieser "Pendler" und "Straftäter" waren oder sind in Kirchengemeinden untergebracht.

Die der Berliner evangelischen Kirchenleitung gegenüber gemachte Zusage, Einzelfallprüfungen durchzuführen, wurde nicht eingehalten. Wie sollte sie auch! Wer könnte tatsächlich den begründeten Versuch machen wollen, von hier aus festzustellen, wer im einzelnen im Libanon gefährdet und wer ungefährdet ist?

Nachdem trotz intensiver Bemühungen der Versuch, mit Innensenator Kewenig die Lage im Libanon und die Frage von Abschiebungen dorthin öffentlich zu diskutieren an seiner Weigerung gescheitert war, fand am 21. Januar 1987 in der Kreuzberger Passionskirche eine von mehreren hundert Teilnehmern besuchte Protestveranstaltung gegen Abschiebungen in den Libanon statt.

Auf dieser Veranstaltung rief Altbischof Kurt Scharf zur Aufnahme von Flüchtlingen auf. Er sagte u. a. :

"Wir haben den, der in Not oder auch nur aus dem subjektiven Gefühl von Not uns sucht, anzunehmen und für ihn einzustehen. Jede Überprüfung der Beweggründe ist Verletzung der Menschenwürde des zu uns Geflüchteten. Diese Pflicht wird nicht eingeschränkt oder aufgehoben durch Regelungen unseres eigenen Staates. Geraten wir durch die Hilfe an den geflüchteten Fremdlingen unter uns in Widerspruch zu vom Staat erlassenen Gesetzen, dürfen wir die Verletzung staatlicher Ordnung nicht scheuen. Es ist nicht falsch, die Handhabung staatlicher Verwaltung auch mit der Waffe des Rechts, der des Grundgesetzes zu bekämpfen. Aber wo der Appell, die Beschwerde an Verwaltungsgerichte und das Bundesverfassungsgericht ohne Erfolg bleibt, endet die Pflicht der Hilfe nicht. Wir protestieren gegen Abschiebungen, gegen jede Abschiebung, wir protestieren gegen Verurteilungen von Asylsuchenden, die gegen die Anordnung der Ausländerbehörde bei uns bleiben. Wir protestieren gegen die Verurteilung von Helfern der sogenannten illegal bleibenden Flüchtlinge, wenn solche Verurteilungen erfolgen sollten. Aber wir lassen es nicht bei Protesten bewenden und wir lassen uns durch gerichtliche Entscheidungen nicht abhalten von dem christlich gebotenen Tun. Es ist christlich geboten, notfalls von der Abschiebung Bedrohte in unseren Gemeinden aufzunehmen, auch zu verstecken."

Wenige Tage später kam es zu einer spontanen Protestaktion gegen die geplante Abschiebung mehrerer Personen, darunter eine Frau mit mehreren Kindern, auf dem Flughafen Tegel.

Vor dem Abfertigungsschalter der Pan Am hatten sich über 200 Personen versammelt, darunter auch 6 Mitglieder der evangelischen Kirchenleitung mit Propst Hollm an der Spitze. Mit Tränengas und Schlagstockeinsatz wurde von der Polizei versucht, die Versammlung aufzulösen. Allein der Hartnäckigkeit der Anwesenden und der Teilnahme von leitenden Repräsentanten der evangelischen Kirche an der Protestaktion ist zu danken, daß die geplanten Abschiebungen ausgesetzt und nicht weitere Gewalt angewendet wurden. Seitdem gibt es, vor allem bedingt durch die weltweite Kenntnisnahme der mörderischen Belagerung der Palästinenserlager durch Amal-Milizen, einen begrenzten Abschiebestopp für Palästinenser.

Allerdings weigert sich der Berliner Innensenator nach wie vor gleichermaßen bei Libanesen und Kurden aus dem Libanon zu verfahren.

Die Initiative "Patenschaften für Flüchtlinge" muß darum weitergeführt werden. Denn wenn auch gegenwärtig die Frage der Libanonflüchtlinge eine entscheidende Rolle spielt, so darf dabei nicht übersehen werden, daß z.B. die Lage der tamilischen und iranischen Flüchtlinge jederzeit ähnlich bedrohlich werden kann.

Jürgen Quandt

Hilfe und Schutz für Flüchtlinge in Berlin

– eine Initiative: »Patenschaften für Flüchtlinge« –

Seit Monaten ist in der Bundesrepublik und in West-Berlin eine öffentliche Kampagne gegen Flüchtlinge im Gange. Die Zahl der Flüchtlinge wurde zu einer »Flut« hochgerei- det, die angeblich den Bestand der Bundesrepublik gefährde. Unter dem Vorwand des Schutzes der sog. echten Flüchtlinge und des sog. liberalsten Asylrechts gegen »Mißbrauch« sind die Rechte und Lebensmöglichkeiten der Flüchtlinge immer weiter eingeschränkt worden. Dazu gehörte der Ausbau der sog. flankierenden Maßnahmen (Unterbringung in Sammellagern, Wertgutscheine statt Bargeld, Verweigerung der Selbstverpflegung, Ausweitung des Arbeitsverbots, Einschränkung der Freizügigkeit u. a. m.) und die weitgehende Schließung der Grenzen zur Bundesrepublik und nach West-Berlin. Besonders beschämend ist dabei die Zusammenarbeit der Regierenden der Bundesrepublik und der DDR auf dem Rücken der Flüchtlinge. Die weitgehende Schließung des Flughafen Schönefeld in Ostberlin ist ein gesamtdeutsch geführter Schlag gegen das weltweite Gebot der Solidarität mit den Flüchtlingen in aller Welt.

Indessen wird auch die Politik der Abschreckung verstärkt weitergeführt. Nach wie vor werden Familien und Ehepartner bei der Verteilung und Abschiebung rücksichtslos getrennt, wurden ankommende Flüchtlinge oft nicht mehr einem ordentlichen Anhörungsverfahren zugeführt, sondern sogleich zurückgeschoben, werden die durch internationale Rechtsverpflichtungen (Genfer Flüchtlingskonvention Artikel 33) gesicherten Rechte der Flüchtlinge in steigendem Maße mißachtet.

Am 3. Oktober 1986 haben die Innenminister der Bundesländer beschlossen, Abschiebungen auch in Krisengebiete durchzuführen. Daraufhin hat am 9. Oktober 1986 das Ab-

geordnetenhaus von Berlin mehrheitlich dem Beschuß des Berliner Innensenators, den Abschiebestopp in den Libanon aufzuheben, zugestimmt. Faktisch wird damit in Kauf genommen, daß Menschen Gefängnis, Folter oder gar den Tod erleiden.

In dieser Situation steigender Angst brauchen die hier lebenden Flüchtlinge Zeichen der Solidarität, Hilfe und Schutz von vielen. Wir rufen die Berliner Bevölkerung auf, den Flüchtlingen in der Stadt ihre Solidarität, ihre Hilfe, ihren Schutz zu gewähren und damit der bisherigen Abschreckungspolitik und den Abschiebungen eine Absage zu erteilen!

Deshalb rufen wir zu einer Initiative »Patenschaften für Flüchtlinge« auf!

Es gibt viele Möglichkeiten zu helfen und sich mit Flüchtlingen zu solidarisieren:

- Petitionen an den Petitionsausschuß richten
- Unterstützung bei Behördengängen
- Begegnungen organisieren: z. B. Feste, Trödel, Ausflüge, Gespräche
- Sprachkurse ermöglichen
- Besuche in Sammellagern und Heimen
- Besuche in Abschiebehaftanstalten
- Geldspenden
- Sachspenden
- Wohnungen besorgen/bereitstellen
- Flüchtlinge in besonderen Notfällen aufnehmen

Wenden Sie sich mit Ihrer Hilfsbereitschaft an eine der auf der Rückseite aufgeführten Gruppen und Organisationen!

~38~

MATERIALIEN ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS

Diese Liste ist eine kleine Auswahl der Materialien, die beim Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), Rheinallee 51a, 5300 Bonn 2 ausgeliehen bzw. bestellt werden können. Weitere Materialien wie Poster ("Weltflüchtlingskarte", "Flüchtlinge in der Dritten Welt", etc.) und Broschüren können beim UNHCR angefordert werden.

Filme:

Die Filme werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um 16-mm-Kopien in Farbe. Einige Titel sind auch über die Landesfilmdienste in der Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

"Wenn es hier nicht ist ..."

Ein Zeichentrickfilm über einen Mann, der gezwungen ist, aus seinem Land zu fliehen. 1978, 8 Min. (ohne Kommentar)

"Flüchtlingsintegration: Ein Schweizer Experiment"

Als eines der wichtigsten Länder für die Wiederansiedlung von Flüchtlingen hat die Schweiz ein neues Verfahren bei der Integration von Flüchtlingen eingeführt. 1978, 24 Min. (dt., engl.)

"Flüchtlingsfrauen"

Das besondere Elend von Flüchtlingsfrauen und -mädchen. 1980, 32 Min. (dt., engl.) Im Programm der Landesfilmdienste (dt.)

"Nur wenn es regnet"

Kinder und Jugendliche auf der Flucht. Ohne Eltern kamen sie über die Grenze. Ein Bericht aus einem Lager in Thailand. 1980, 11 Min. (dt., engl.)

"Nicht vergebens (Flüchtlinge gestern und heute)"

Dieser Dokumentarfilm mit Aufnahmen aus verschiedenen Teilen der Welt vermittelt einen Einblick in die Grundproblematik des Flüchtlingsdaseins. 1980, 31 Min. (dt., engl.)

"Simbabwe: von Schwertern zu Pflugscharen"

Eine Übersicht der Programme der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der humanitären Hilfeleistung für Flüchtlinge und Vertriebene in Simbabwe. 1981, 20 Min. (dt., engl.)

"I am a refugee"

Dieser Film erzählt die Geschichte eines Flüchtlings, der aus seiner Heimat geflohen ist und jenseits der Grenze Asyl sucht. Er ist politischer Aktivist und verrät seine Kameraden unter Folter. Von Schamgefühlen überwältigt ist er unfähig, sein Erlebnis zu schildern. Seine Anerkennung als Flüchtling ist gefährdet. (Ausgezeichnet mit dem 1. Preis der Filmfestspiele in Cork, 1978) 1978, 34 Min. (engl.)

"The lost tribes"

Afghanistans Flüchtlinge in Pakistan – eine der größten Flüchtlingsgruppen in der Welt. 1984, 52 Min. (dt., engl.) Im Programm der Landesfilmdienste (dt.)

"Beyond emergency"

Dieser Film zeigt das Leben der Flüchtlinge in den Lagern Somalias und die Maßnahmen, die getroffen werden, um dauerhafte Lösungen zu finden. 1984, 30 Min. (engl.)

DIA-Serien:

Farbige Diapositive zur Verwendung in Unterricht und Vorträgen.
Der Verleih ist kostenlos. Begleittexte in englischer Sprache.

- "Alte Menschen auf der Flucht" (1982 - 20 Dias)
- "Flüchtlinge in Afrika" (1983 - 28 Dias)
- "Horn von Afrika" (1980 - 20 Dias)
- "Äthiopische Flüchtlinge im Sudan und in Somalia" (1980 - 10 Dias)
- "El Salvador-Flüchtlinge in Lateinamerika" (1982 - 20 Dias)
- "Flüchtlinge in Sambia" (1983 - 20 Dias)
- "Afghanistan-Flüchtlinge in Pakistan" (1981, 1983 - 45 Dias)
- "Flüchtlinge in Europa" (1983 - 20 Dias)
- "Displaced persons from Ethiopia in the Sudan" (1985 - 20 Dias)
- "Afghan Refugees in Iran/in Pakistan" (1986 - 20 Dias)

Kein Asyl bei den Deutschen
ro-ro-ro aktuell, November 1986
Klaus Merten
Das Bild der Ausländer-in der
deutschen Presse
Ergebnisse einer systematischen
Inhaltsanalyse, Frankfurt 1986
Zentrum für Türkeistudien,
Studien und Arbeiten 2
Bestelladresse: Dagyeli-Verlag
Merianstr.27, 6000 Frankfurt

Commission für Ausländerfragen
und ethnische Minderheiten der EKD
Flüchtlinge und Asylsuchende in
unserem Land
1 warst ein Fremdling - Asyl in der
Bundesrepublik
Wirtschaft und Dienst
Zeitschrift für Erwachsenenbildung Nr.1, 87
Bestelladresse: Verlag Kirche und Mann,
Hue Schlesinger Gasse 22-24
6000 Frankfurt am Main

DWF-Schriftenreihe Nr.18
Bargit Gutstein
Die rechtliche und soziale Situation
von Flüchtlingsfrauen in der Bundes-
republik Deutschland vor dem Hinter-
grund frauenspezifischer Flucht- und
Erfolgungssituationen
Bestelladresse: Zentrale Dokumentations-
stelle der Freien Wohlfahrtspflege
für Flüchtlinge e.V. (ZDWF), Hans-
Böckler-Str.3, Postfach 30069,
5300 Bonn 3

Caritas-Verband und Bischöfliches
Ordinariat Limburg "Er liebt die
Fremden" - Handreichung zum Thema Asyl
Bestelladresse: Rossmarkt 12,
5300 Limburg 1

Amnesty International
Schutz für politisch Verfolgte
Verwirklicht das Grundrecht
auf Asyl, Februar 1986
Bestelladresse: Amnesty International
Heerstr.178, 5300 Bonn

Bernhard Zepf
Asylrecht ohne "Asylanten?"
Flüchtlingshilfe im Spannungsfeld von Weltflüchtlingsproblemen
und Abschiebungspolitik
Verlag für Interkulturelle
Kommunikation, Frankfurt 1986

SIE SUCHEN ASYL IN DER BUNDESREPUBLIK
Einzelschicksale von Bewerbern, epd-Dokumentation 10-11/86.
Die Dokumentation enthält ebenso die Stellungnahme des Kirchen-
amtes der EKD und des Diakonischen Werkes zur Bundestags-
anhörung zum Asylverfahrensrecht.
Bestelladresse: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik,
Postfach 170361, 6000 Frankfurt 17

Thomas Reuter/Hermann Uhlein (Hg.)
ASYL
Anspruch, Praxis, Beratung Lambertus-Verlag 1985
Bestelladresse: Lambertus-Verlag, Postfach 1026, 7800 Freiburg i.Br.

Die evangelische Kirche in Berlin
ASYL IN UNSEREM LAND
Fragen, Informationen, Argumente
Bestelladresse Bachstraße 1-2, 1000 Berlin 21

Hermann Uhlein/Wolfgang Weber
Denn wir sind Fremdlinge und Gäste von Dir ...
WERKHEFT ASYL
Bestelladressen: Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg,
Hildastraße 65, 7800 Freiburg i.Br. oder Evangelischer Oberkirchenrat,
Blumenstraße 1, 7500 Karlsruhe

Literaturhinweise

Bitte bei der Sitzung
Ergänzungsvorschläge mitteilen

Manfred Budzinski
In Großbritannien erfahren Schwarze
und Asiaten Diskriminierung und
Rassismus
epd-Dokumentation Nr.10/87

Beitrag Victor Pfaff

Entwurf

I.

Ö. und seine Frau packen das Nötigste und fliehen mit ihrem einjährigen Kind. Die Angst hat sie gepackt. Sie sind Chaldäer und haben in der Südost-Türkei gelebt. Daß die Frau im neunten schwanger ist, hält sie nicht von der Flucht ab. Sie fliegen nach Mailand und dann nach Frankfurt. Sie wollen Asyl finden. Das Bundesinnenministerium verfügt am dritten Tage die Zurückweisung. Die Alitalia habe sie gebracht, die Alitalia soll sie wieder mitnehmen. Schwangerschaft hin, Schwangerschaft her. Sie werden zur Maschine gebracht. Auf dem Weg dorthin entdeckte eine Sozialarbeiterin das Ungeheuerliche. Mit Hilfe eines Pfarrers wird die Fracht unterbunden. Zwei Stunden später liegt Frau S. in einem Kreißsaal.

So geschehen zwischen dem 28. Februar und dem 02. März 1987.

Es ist ein mißlungener Versuch der "Regionalisierung des Flüchtlingsproblems". Im Januar 1987 ist das geänderte Asylverfahrensgesetz in Kraft getreten. Wenn offensichtlich ist, daß ein Flüchtling in einem anderen Staat, den er passiert hat, sicher vor Verfolgung war, wird er zurückgewiesen. Sicher vor Verfolgung sind, sagt der Bundesinnenminister und handelt entsprechend. Afghanen in Pakistan, Indien und Iran; Iraner in Pakistan; Tamilen in Indien; Türken in Italien; Flüchtlinge aus Äthiopien im Sudan. Und das nur zum Beispiel. Alle werden sie zurückgewiesen, wenn sie die Grenze der Bundesrepublik Deutschland erreicht haben. Gleichgültig, ob sie hier Verwandte haben, früher hier gelebt haben oder vielleicht schon einmal zur Behandlung ihrer Folterschäden in der Bundesrepublik waren und danach wieder gegen die Tyrannei gekämpft haben.

Die Bundesrepublik Deutschland hat aufgrund des Art. 16 GG Personen Asyl gewährt. In rund 34 Jahren. Bis 1975 kamen die meisten der Flüchtlinge aus den Warschauer-Pakt-Staaten. Seither kommen sie hauptsächlich aus den Staaten der Dritten Welt. In zweijährigem Turnus werden seit 1978 die Gesetze gegen den "Asylmißbrauch" geschaffen, werden Instrumentarien geschaffen, den Zustrom abzuschnüren. Von Mißbrauch ist regierungsamtlich die Rede auch dort, wo es um politisch Verfolgte geht. Gegen die afghanischen Flüchtlinge z. B. wird 1980 die Visumpflicht eingeführt, 1981 die Transitvisumpflicht, ab 1981 wird ihnen Asyl verweigert, weil sie in Pakistan hätten bleiben können, 1984 korrigiert dies das Bundesverwaltungsgericht, aber 1986 korrigiert der Gesetzgeber das Bundesverwaltungsgericht: Also werden Flüchtlinge aus Afghanistan an der Grenze zurückgewiesen, wenn sie auch nur einen Tag in Pakistan waren.

Wer hat je gesagt: "Der Asylmißbrauch muß bekämpft werden, aber die politisch Verfolgten müssen natürlich Asyl erhalten" - waren es nicht Pharisäer?

Auch die Iraner, lange Zeit die Hätzchelkinder unter den Flüchtlingen, großzügig anerkannt, wie es der humanitäre Charakter des Grundrechtes auf Asyl gebietet, auch sie sollen ausgesperrt werden: Die Gegenmauer in Berlin seit Oktober 1986, die Transitvisumpflicht seit Dezember 1986, die Visaverweigerung in Teheran, wenn Fluchtgeruch im Antrag steckt.

Gewiß, die Perserin flieht, weil sie sich nicht der Tracht und Niedertracht islamischen Wahns beugen will. Gewiß, der Krieg und das Elend, das er im Gefolge führt, treibt viele von dannen.

Aber warum sollen das keine Asylgründe sein?

"Bis zum letzten Iraner" wird der Heilige Krieg geführt, sagt der, den Golo Mann den Blutsäfer Khomeini nennt. Wie kann das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge da noch sagen, es ist das Recht jedes Staates, seine Staatsbürger zur Wehrpflicht heranzuziehen? Zu einer Wehrpflicht, die ohne die Waffen aus Europa und den USA gar nicht zu erfüllen wäre. Wie soll man die Politik der Staaten nennen, die diesen Krieg gewinnsüchtig durch Materiallieferungen am Leben erhalten und denen, die vor ihm flüchten, die Tür vor der Nase zuschlagen oder ihnen per "Bescheid" die Rückkehr befehlen?

II.

Natürlich kann die Grenze nicht völlig dicht gemacht werden. Not macht erfinderisch. Not schafft den Mut der Verzweiflung. Also schaffen es immer welche über die Grenze.

Gilt es nicht zu beweisen, daß viele von ihnen politisch verfolgt sind? Das Bundesverwaltungsgericht hat es 1986 mit zwei Urteilen tun wollen. In einem Urteil geht es um die türkischen Staatsangehörigen, denen wegen ihrer politischen Betätigung die Folter droht. Das Bundesverwaltungsgericht hat den Begriff der politischen Verfolgung auf ein Nadelöhr verengt. Folter in der Türkei, sagt es, dient der Aufrechterhaltung der Herrschaftsstruktur. Die Folter, sagt es, ist weitverbreitet in der Türkei und dient der Geständniserpressung. Die Ermittlungsmethoden seien in der Türkei nicht so weit entwickelt. Die Folter lasse die Überzeugung der Gefolterten aber unberührt, jedenfalls liege darin keine Disziplinierung wegen der politischen Überzeugung oder der ethnischen Herkunft.

Aber, wendet der Flüchtling ein - und das Gericht sieht das als erwiesen an - ich werde eines Staatsschutzdeliktes beschuldigt und deshalb werde ich stärker gefoltert als andere. Ja, ja, sagt das Gericht, das liegt aber daran, daß solche wie du nicht so schnell ein Geständnis ablegen. "Die Ursache für (ihre) schlechtere Behandlung ist nicht die Reaktion der Untersuchungsbehörden auf ihre Gesinnung oder ihr Volkstum, sondern ihre 'weit geringere Neigung' sich auf diese 'Mechanismen' in der Polizeihaft einzustellen und sich ihnen durch ein Geständnis, durch die Weitergabe von Informationen oder durch

Unterwerfung unter militärische Disziplinaranforderungen zu entziehen." Je stärker die Sicherheitskräfte das Gemeinwesen für bedroht hielten und deshalb nach ihrer "kemalistischen Wertvorstellung" als schutzbedürftig ansahen, desto mehr käme es zu Übergriffen. Und, sagt das Bundesverwaltungsgericht, die kemalistische Wertvorstellung muß "aus der Sicht des Asylrechts grundsätzlich hingenommen werden" (BVerwG, Urteil v. 27.05.1986, Az 9 C 35.86).

Also gibt es kein Asyl. Was aber ist die kemalistische Wertvorstellung von den ethnischen Minderheiten, den Kurden zum Beispiel? Es gibt sie gar nicht, in der kemalistischen Wertvorstellung. Es gibt nur Türken in der Türkei. Und Terroristen.

Muß das aus der Sicht des Asylrechts "grundsätzlich hingenommen werden"? Muß, wenn es um einen Südafrikaner geht, aus der Sicht des Asylrechts die Wertvorstellung der Apartheid grundsätzlich hingenommen werden? Was eigentlich bleibt vom Asylrecht übrig, wenn bei der Beurteilung eines Asylantrages die Wertvorstellungen des Verfolgerstaates grundsätzlich hingenommen werden müssen?

"Auf der Grundlage dieser Rechtsprechung bleibt vom Asylrecht wohl nicht viel", kritisiert der Vorsitzende Richter am Hamburger Verwaltungsgericht seine Kollegen aus Berlin.

III.

Was passiert mit Flüchtlingen, deren Asylantrag abgelehnt wird, die aber aus humanitären Erwägungen nicht abgeschoben werden? Sie leben in der Angst vor der Abschiebung. Ihre "Duldung" kann jederzeit widerrufen werden.

K. zum Beispiel, obwohl er seit über 16 Jahren in Berlin-West und der Bundesrepublik Deutschland lebt. Palästinenser aus dem Libanon, staatenlos. Sein Asylantrag ist 1978 vom Bundesverwaltungsgericht endgültig abgelehnt. Er und seine deutsche Verlobte schließen die Ehe. Nachdem der Libanon seinen Reiseausweis für Flüchtlinge nicht verlängert, ist K. wieder nur "geduldet". Daß er inzwischen Kraftfahrzeugmeister ist, nutzt nichts. Die Ehe zerbricht. 1986 kommt K., bis dahin in Bayern "geduldet" nach Hessen. Eine Aufenthaltserlaubnis hat er in Bayern nicht bekommen können. 1987 drohen hessische Behörden seine Abschiebung nach Bayern an, wo unterdessen der Abschreibungsschutz für Flüchtlinge aus Libanon aufgehoben ist. Im 17. Jahr seines Aufenthaltes hat K. nicht nur keine Aufenthaltserlaubnis, sondern muß Abschiebung in den Libanon befürchten.

Welches Menschenbild haben Ausländerbehörden vor Augen, die einem Flüchtling nach so langer Zeit nicht einmal eine Aufenthaltserlaubnis geben? Kennt das Grundgesetz Menschen, denen keine Würde, kein Recht auf Leben zukommt?

|| "Folklore verschleiert Unterdrückung Eritreas"

=====

"Pro Asyl" kritisiert Auftreten einer äthiopischen Tanzgruppe

Hofheim, 16. März (KNA) Auf die nach wie vor andauernde Unterdrückung des eritreischen Volkes durch die Zentralregierung von Äthiopien weist die bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge "Pro Asyl" hin. Wie der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft, Pfarrer Herbert Leuninger, am Donnerstag, 12. März, in Hofheim betonte, befürchten Pro Asyl und die rund 10.000 in die Bundesrepublik geflüchteten Eritreer, daß das Auftreten der von der äthiopischen Regierung nach Europa entsandten Folklore-Gruppe "Adeia Abeba" in der Bundesrepublik zur Verschleierung des seit 25 Jahren andauernden Kampfes zwischen Äthiopien und Eritrea beitragen könne.

Die Folkloregruppe aus Addis Abeba soll auf ihrer Gastspieltournee durch Europa für die Hungerhilfe danken, die sich auf insgesamt 2,2 Milliarden Dollar belief. In Wahrheit geht es nach Einschätzung von Pro Asyl, der verantwortliche Mitarbeiter aus Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und Menschenrechtsorganisationen angehören, jedoch darum, das "diktatorische Regime" Äthiopiens in der Bundesrepublik hoffähig zu machen. Da die Medien zwar ausgiebig über die Hungerkatastrophe in Äthiopien, kaum aber über den Unterdrückungskampf der Regierung gegen Eritrea berichtet hätten, bestehe die Gefahr, daß der Konflikt in dem afrikanischen Land vollends vergessen werde. Nach Leuningers Angaben hat die äthiopische Regierung über die deutsche Botschaft in Addis Abeba und das Auswärtige Amt in Bonn bereits erreicht, daß es als friedliebend und kompromißbereit angesehen werde. Die Auswirkungen auf die in die Bundesrepublik geflüchteten Menschen aus Eritrea seien dabei verheerend. Waren 1985 noch 71 Prozent der Asylbewerber aus Eritrea als Flüchtlinge anerkannt worden, sei diese Quote 1986 auf nur 12 Prozent gesunken. In Wirklichkeit hat sich nach Meinung des Asylpfarrers in der auf Selbständigkeit beharrenden Provinz Eritrea aber nichts geändert, wie die Berichte der Flüchtlinge bewiesen, die trotz aller Schwierigkeiten noch in die Bundesrepublik gelangten.

Bei den Auseinandersetzungen in dem ostafrikanischen Staat geht es um die staatliche Stellung Eritreas. Nach einer Resolution der Vereinten Nationen von 1952 sollte das Gebiet als Bundesstaat Äthiopiens gelten. Dagegen wurde Eritrea seit 1962 von der Zentralregierung in Addis Abeba als unselbständige Provinz behandelt. Die Eritreer selbst kämpfen für einen eigenen unabhängigen Staat.

(FS voraus am 13. 3., RMD 1474/105)

Caritas begrüßt Personalstellenanhebung für Altersheime

Mainz/Limburg, 16. März (KNA) Rheinland-Pfalz hat die Zahl der Personalstellen für den Altenheimbereich erhöht. So könnten die Träger dieser Einrichtungen zukünftig z. B. bei einem Altenpflegeheim mit 100 Betten statt bisher 16 nunmehr 17 Mitarbeiter im Pflegebereich einsetzen, teilt der Caritasverband für die Diözese Limburg mit. Er begrüßt diese Entscheidung, die eine weitere Verbesserung der pflegerischen Leistungen für ältere Menschen in stationären Einrichtungen ermögliche, stellt jedoch zugleich fest, daß diese Aufstockung nur ein erster Schritt sein könne, da nach wie vor in Rheinland-Pfalz eine erheblicher Nachholbedarf bestehe. In Hessen z.B. könnten in einem Altenpflegeheim mit 100 Betten insgesamt 23 Mitarbeiter im Pflegebereich eingesetzt werden

(RMD 1474/108)

gegenüber epd weiter sagte, reist er am Donnerstag in die USA, um die Entlassungsformalitäten zu regeln. Lane, der sich als 17jähriger freiwillig zur US-Armee gemeldet hatte, macht religiöse Gründe für seine Wehrdienstverweigerung geltend. Über seine Anerkennung als Wehrdienstverweigerer werde nach seiner Entlassung nicht mehr entschieden, sagte Lane.

Am 25. Februar hatte sich Lane geweigert, länger in Uniform Dienst zu tun, da sein im Januar 1986 gestellter Antrag auf Wehrdienstverweigerung aus Glaubens- und Gewissensgründen nicht bearbeitet worden sei. Nach seiner Entlassung will Lane, der mit seiner deutschen Frau Gabriele und drei Kindern in Bad Rappenau bei Heilbronn wohnt und dort die Gottesdienste der evangelischen Gemeinde besucht, in der Bundesrepublik bleiben. Mitte Januar hatte Lane über seine Frau Kontakt zu deutschen Friedensgruppen aufgenommen. Mitglieder des "Heilbronner Friedensrates" wollen die Familie finanziell unterstützen. Betreut wird Lane auch von einer Gruppe der Friedens- und Begegnungsstätte Mutlangen. (0951/11.03.1987)

"Folklore verschleiert Unterdrückung"

"Pro Asyl" kritisiert Politik Äthiopiens gegenüber Eritrea

Frankfurt a.M. (epd). Der Auftritt einer von der äthiopischen Regierung in die Bundesrepublik entsandten Folkloregruppe soll nach Ansicht der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft "Pro Asyl" die Unterdrückung des Volkes von Eritrea verschleiern. In einer am Mittwoch, 11. März, in Frankfurt veröffentlichten Erklärung heißt es, rund 10.000 Eritreer seien in den vergangenen Jahren in die Bundesrepublik geflüchtet. Inzwischen sei nahezu jede Familie des seit 25 Jahren um die Unabhängigkeit kämpfenden Volkes von den Auswirkungen des Krieges betroffen.

Mit dem Auftritt der Folkloregruppe als Dank für die Hungerhilfe rückt nach Meinung von "Pro Asyl" die Tatsache in den Hintergrund, daß das "diktatorische Regime" in Addis Abeba die Minderheit der Eritreer "mit aller Grausamkeit unterdrückt". Weiter weist die Arbeitsgemeinschaft, der Mitglieder von Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und Menschenrechtsorganisationen angehören, darauf hin, daß im Jahre 1986 nur noch zwölf Prozent der Asylbewerber aus Eritrea in der Bundesrepublik als Flüchtlinge anerkannt worden seien. 1985 habe die Quote noch 71 Prozent betragen. (0952/11.03.1987)

Pastor erhält Verweis wegen Kritik an Parteien

Bremen (epd). Friedrich Bode, Pastor in Bremen, ist vom Kirchenausschuß der Bremischen Evangelischen Kirche mit einem Verweis belegt worden. Grund für die Disziplinarmaßnahme war ein Flugblatt, in dem der Pastor SPD, CDU und FDP vorgeworfen hatte, ihre Politik führe in eine "verstrahlte Zukunft" mit tödlichen Folgen für die Menschheit. Bode hatte sich trotz Aufforderung der Bremischen Kirchenleitung nicht bei den von ihm angegriffenen Parteien entschuldigt. Wie Bode am Mittwoch, 11. März, mitteilte, will er zumindest gegen einen Teil dieser Disziplinarverfügung Rechtsmittel einlegen. Ein Verweis ist eine scharfe Mißbilligung unter Androhung von noch schärferen Maßnahmen im Wiederholungsfalle. (0954/11.03.1987)

P R O A S Y L

bundesweite Arbeitsgemeinschaft
für Flüchtlinge

An die
Mitglieder und Berater
der Arbeitsgemeinschaft
PRO ASYL

Neue Schlesingergasse 22-24
6000 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, den 25.3.1987

Sehr geehrte Damen und Herren,

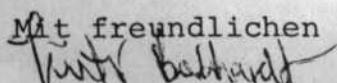
unsere Sitzung am 6. April findet nicht, wie im Einladungs-
schreiben vom 26.2. mitgeteilt, in der Neuen Schlesingergasse,
sondern im

Evangelischen Missionszentrum,
Saalgasse 15, 6000 Frankfurt,

statt. Sie erreichen die Saalgasse ab Hauptbahnhof mit der
U-Bahn Linie 4, Haltestelle Römer, Ausgang Römerberg. Die Saal-
gasse liegt hinter der Schirn Richtung Main, wenige Minuten
Fussweg von der U-Bahn-Station entfernt. Diejenigen, die sich
zur Sitzung noch nicht angemeldet haben, möchte ich bitten,
dies unmittelbar nachzuholen, da wir die Anzahl der am Mittag-
essen teilnehmenden Personen angeben müssen.

In Absprache mit den Herren Dr. Micksch, Grenz und Leuninger
schlage ich folgende Tagesordnung vor:

1. Protokoll der Sitzung vom 8. Dezember (zugesandt mit
Schreiben vom 17. Dezember 1986)
2. Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL
3. Erfahrungsaustausch über
 - a) gegenwärtige Asylsituation
 - b) die Arbeit von PRO ASYL (bisher, künftig)
4. Tag des Flüchtlings 1987 (vgl. beiliegenden Entwurf des
Materialheftes; in dieser Fassung
ist das Heft nur zum internen
Gebrauch bestimmt!)
5. Gemeinsamer Aufruf und Beirat
6. Vorbereitung der Jahresversammlung am 19. September
in Frankfurt
7. Geschäftsführung (Finanzen, Bildung eines e.V.,
ABM-Stellen, neuer 3. Sprecher)
8. Verschiedenes
 - a) Termine der nächsten Sitzungen
 - b) Europäisches Asylsymposium
 - c) Kirchentagsveranstaltung am 18. Juni 1987 in Frankfurt.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Burkhardt
Anlagen

b.w.

Herr Quandt schlägt vor, daß Sie für Berlin bei PRO ASYL mitarbeiten.

Ich melde an, daß er Sie schon informiert hat

Berghaupt

↓ Friedrätsch FR ja - { für Info, Weitergabe eth-
ischer Bevölkerung
dab verschiedene Personen, so nötig zu Treffen
OK! [z.B. Rita, Trudl, Alisa]
nur Absprache

Aktenvermerk zu den geplanten Abschiebungen am
Freitag, d. 15. Mai 1987 in den Libanon

Am Do, d. 14. 5. 87 war zu vernehmen, daß vier Personen,
namentlich

1. Herr El Ahmad (Palästinenser aus dem Libanon)
2. Herr Baddar
3. Herr Hassan
4. Herr Gamal Heyab (Libanese/Libanon)

mit der Frühmaschine der PAN AM von Berlin nach Frankfurt
abgeschoben werden sollen, wo bereits die 9.45 Uhr-Maschine
der MEA nach Beirut vorgesehen war.

Donnerstagabend gelang es zumindest noch für den einen,
Herrn Baddar, vertreten durch den RA Heinz Weiß, Hauptstr. 147,
1-62, Tel. 7 81 20 33, einen Folgeantrag zu stellen. Herr Baddar
ist inzwischen auch aus der Abschiebehäft auf freien Fuß ent-
lassen worden am Frei, d. 15. 5. 87.
Herr Hassan soll angeblich in die Kruppstrasse verbracht worden
sein. Ob für ihn auch ein Asylfolgeantrag gestellt wurde, ist
bisher unklar.

Am Flughafen Berlin-Tegel waren am Freitagmorgen um 6.00 Uhr
etwa 200 Leute versammelt, um gegen diese Abschiebungen durch
Sprechchöre und mit Transparenten zu protestieren. Darunter
befanden sich zahlreiche Vertreter der Kirche, Rechtsanwälte,
von ai, Sozialarbeiter, AL und sonstiger Flüchtlingshilfeorg.

Die Abschiebung von El Ahmad und Gamal Heyab nach Frankfurt
konnte nicht verhindert werden.

In Frankfurt konnte die Abschiebung jedoch gestoppt werden,
weil die Betroffenen sich beharrlich weigerten, weiterzufliegen
und der Pilot der MEA-Maschine die Flugsicherheit gefährdet sah
und die beiden dann nicht mitnehmen wollte.

Irrtümlich wurde am Freitagnachmittag die Nachricht verbreitet,
daß die beiden zurück nach Berlin kämen.

Sie befinden sich jedoch gegenwärtig in Frankfurt in Haft.
Der kirchliche Besuchsdienst versucht, an die Betroffenen heran-
zukommen. Inzwischen ist auch der RA Helmut Becker in Frankfurt
beauftragt worden, sich um die beiden zu kümmern.

Lt. Auskunft der Überführungsabteilung in Berlin vom 18.5.87 sei
erst ein neuer Haftbeschuß erforderlich, dann könnten sie auch
nach Berlin zurück.

Der Frankfurter Abschiebekast verweigert sozusagen jede Aus-
kunft und verweist auf die Zuständigkeit der Berliner Ausländer-
behörde.

Herr El Ahmad hat einen eigenen Anwalt in Berlin. Herr Heyab soll
dann zukünftig von RA Wolfgang Klemm - Tel. 030/24 18 76 vertreten
werden. Herr Baddar ist auf freiem Fuß und hat auch seinen Anwalt.
Nur die Situation für Herrn Hassan ist noch etwas unklar.

Stand: 18.05.1987
16.30 Uhr

PS.: Lt. Auskunft des Ausländerbereiches der AL v. 18.5.87 soll
bereits am 19. 5. 87 wieder jemand aus Tegel abgeschoben
werden. Genaue Angaben gibt es noch nicht.

Verteiler: RA W. Klemm, RA H. Weiß, AWO-Uli Haupt, Birgit Planck,
Ffm. Sozialdienst, W. Grenz, ai-Bonn, F. Hoyer/Fl.-Rat
Berlin, A. Spell/AL-Ausländerbereich

Abschiebung nach Beirut verhindert

„Aktion Fluchtburg“ protestierte auf dem Berliner Flughafen gegen die Abschiebung von zwei Flüchtlingen / Flugkapitän weigerte sich in Frankfurt, die beiden Männer an Bord zu nehmen

Aus Berlin Myriam Moderow

Mit Aktionen in Frankfurt und Berlin haben Mitglieder der „Aktion Fluchtburg“ gestern die Abschiebung eines Palästinensers und eines Libanen nach Beirut verhindert. Der Flugkapitän der Middle East Airlines weigerte sich in Frankfurt, die Abschiebehäftlinge an Bord zu nehmen. Beide hatten sich so heftig zur Wehr gesetzt, daß der Pilot die Flugsicherheit nicht gewährleistet sah. Die 29 und 30 Jahre alten Männer wurden zusammen mit ihren vier polizeilichen Begleitern zurück nach Berlin geflogen.

Morgens um sechs Uhr hatten sich am Berliner Flughafen Tegel rund 200 Demonstranten versammelt, um die Abschiebungen zu verhindern. Die Polizei hatte den PAN AM Schalter weitläufig abgesperrt und die Flüchtlinge direkt aufs Rollfeld gefahren. Den Demonstranten blieb nichts anderes übrig, als hinter den Absperrungen mit Flugblättern und Megaphon an die Fluggäste zu appellieren, beim Piloten gegen die Abschiebungen zu intervenieren. Zumindest beim Personal stieß die Bitte der anwesenden evangelischen Pfarrer, nicht Menschen gegen ihren Willen einer Lebensgefahr auszusetzen, auf offene Ohren. Bis kurz vor dem Abflug versuchten die Stewardessen verzweiflicht, den PAN AM-Piloten zu überreden, sich nicht zum Handlanger der umstrittenen Abschie-

bepolitik des Berliner Senats machen zu lassen. In Frankfurt standen dann von der „Aktion Fluchtburg“ alarmierte Mitarbeiter bereit, um die Flüchtlinge in letzter Minute abzufangen.

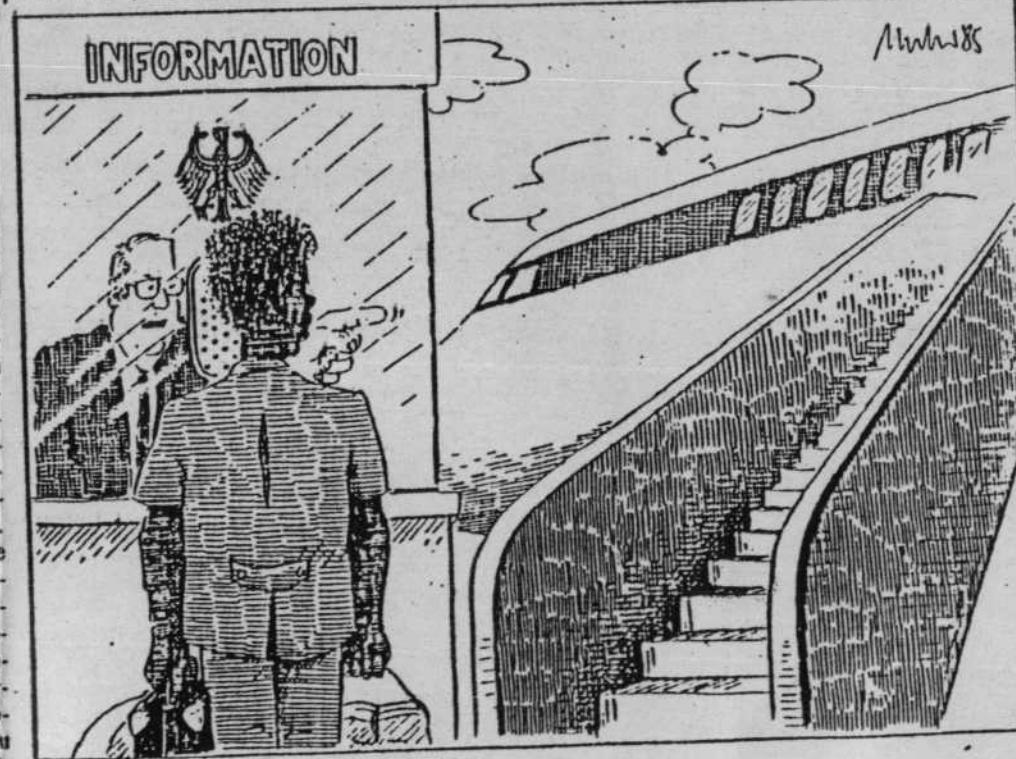
Der Berliner Innensenator Ke wenighatte nach der Wiedereröffnung des Beiruter Flughafens vor einer Woche angekündigt, es werde ab sofort wieder mit den Abschiebungen beginnen. Die

Lage im Libanon habe sich beruhigt, Gefahr für „Leib und Leben“ der Flüchtlinge bestehe nicht mehr. Als erste würden „Pendler und Straftäter“ abgeschoben. Anschließend sollen rund 500 weitere Flüchtlinge, unter ihnen viele Familien, zurückgesickt werden. Bei der „Aktion Fluchtburg“, in der kirchliche und unabhängige Gruppen mit der AL und Flüchtlingsorganisationen zu-

sammenarbeiten, wurde daraufhin Alarm ausgelöst. Abschiebebedrohten Flüchtlingen wird in Privatwohnungen und Kirchengemeinden „Schutz gewährt“. Telefonketten wurden eingerichtet, um bei Abschiebungen zahlreich am Flugplatz sein zu können. Bereits am Donnerstag war es gelungen, mit juristischen Schritten zwei weitere Libanen vor der Abschiebung zu retten.



Erfolg für die „Aktion Fluchtburg“: Rund 200 Demonstranten protestierten gestern morgen auf dem Flughafen Tegel gegen die Abschiebung eines Palästinensers und eines Libanen nach Beirut. In Frankfurt wurde die Abschiebung gestoppt. Noch am Vortag hatte der Leiter der Nahostabteilung des Auswärtigen Amtes, Much, vor Reisen in den Libanon gewarnt. Die Zufluchtswege des Flughafens seien nach wie vor umkämpft. (Bericht S. 4) / Foto: Jansson



Team des Bundesinnenministeriums (BMI), das 24 Stunden durchgehend arbeitet. Dieses Team entscheidet dann im Kurzverfahren darüber, ob der Flüchtling in die BRD eingelassen wird oder wieder zurückzuschieben ist. Die BMI-Entscheidung ergeht meist erst kurzfristig vor der Abschiebung - also z.B. eine halbe Stunde vor Abflug.

In der Zwischenzeit muß der Flughafen-Sozialdienst alle wichtigen Daten über den Flüchtling selber zusammentragen. Es wird mit den RA's Helmut Becker, Reinhard Marx, Victor Pfaff und vielen anderen zusammengearbeitet. Oft hat der Flughafen-Sozialdienst nur eine Stunde Zeit, um eine Zurückabschiebung zu verhindern.

Da ab Ende Januar 1987 die massiven Zurückweisungen begonnen haben, hat sich der Flughafen-Sozialdienst auch eine Demo-Kette zusammengestellt, doch langfristig nutzt sich dies auch ab. Es werden jedoch noch andere Aktionsformen erwogen.

Zu erwähnen ist auch noch, daß es einige Aussagen von Flüchtlingen gibt, daß sie vom BGS mißhandelt worden sind, z. B. geschlagen oder gewürgt worden.

Fluggesellschaften:

Lufthansa gehört zu den Fluggesellschaften, die gerne Flüchtlinge in ihre Herkunftsänder zurückbefördert, auch wenn Lufthansa diese nicht hierhergeflogen hat. Sie machen dabei ein gutes Geschäft.

Auf die Fluggesellschaften wird auch massiv Druck mittels Geldbußen ausgeübt.

z. B. läßt der BGS anscheinend einen Piloten, der sich weigert, einen Flüchtling mitzunehmen, teilweise nicht starten. Jede Minute Wartezeit bzw. Blockierung der Start- und Landebahn kostet jedoch viel Geld, so wird natürlich seitens der Fluggesellschaft dann auch wieder Druck auf den Piloten ausgeübt. Inwieweit vielleicht diesen gegenüber sogar eine Regelpflichtigkeit für ausgefallene Einnahmen angedroht wird, ist unbekannt.

Auf diese Art und Weise wird jede Asylantragstellung schon im Vorfeld abgeblockt. - totale Aushöhlung des Asylrechts.

Der Flughafen-Sozialdienst hat 26 Fälle von Zurückweisungen und Zurückabschiebungen gesammelt und wird hierüber Mitte Mai 1987 eine Dokumentation herausgeben.

Der Flughafen-Sozialdienst erbittet sehr dringend:

Hintergrundinformationen über Schutz im Drittland
z. B. zur Situation von Tamilen in Indien, von Afghanen in Indien und Pakistan, von Iranern in Pakistan, von Eritreern im Sudan etc.

Aktionsmöglichkeiten wurden allgemein erörtert:

1. Die Fluggesellschaften sollten durch Demos, Mahnwachen, Postkartenaktion boykottiert bzw. angesprochen, angeschrieben werden.
Die Piloten können sich in jedem Fall wegen Gefährdung der Flugsicherheit weigern, Flüchtlinge wieder mitzunehmen.
2. Die Entscheidung über die Aufnahme oder Zurückweisung dürfte nicht irgendeinem Regierungsdirektor im BMI per Telefon überlassen werden.
3. Zwischen dem Flugzeug und der Arrestzelle beim BGS entsteht ein rechtloser Raum für den ankommenden Flüchtling, der ausfüllt werden müßte, in dem der Flüchtling die Möglichkeit bekommt, mit einer Person seines Vertrauens, z. B. vom Flughafen-Sozialdienst, zu sprechen.
4. Es wird auch erwogen, eine ABM-Stelle für einen Juristen für den Flughafen-Sozialdienst zu beantragen.

Gespräch mit Birgitt Planck vom Flughafen-Sozialdienst über
Ihre Arbeit und die gegenwärtige Situation am Frankfurter Flughafen
vom 25. 04. 1987 in Köln anlässlich des Treffens der Asylarbeitskreise
von amnesty international

Zuerst die Anschrift: Flughafen-Sozialdienst
Terminal Abflug 8
Zimmer 2175
Hausbriefkasten 174
6000 FRANKFURT/MAIN 75
Tel. (069) 690-50 20
690-47 13
Dienstzeit von 8 - 20 Uhr

Der Flughafen-Sozialdienst ist mit 30 Mitarbeitern besetzt,
wovon drei Iraner, eine Tamilin und einer Inder sind.

Birgit Planck bittet auch darum, nicht immer nur sie zu verlangen,
auch die anderen Mitarbeiter/innen des Flughafen-Sozialdienstes
können behilflich sein - sie seien ein gut eingespieltes und
funktionsfähiges Team!

Der Bundesgrenzschutz(BGS) hat sein Personal aufgestockt, es sind
20 Beamte hinzugekommen.

Pro Tag kommen in der Regel 3-5 Flüchtlinge an, wo sich der Flug-
hafen-Sozialdienst für einsetzen muß.
Ankommende Flüchtlinge sollen bitte dem Flughafen-Sozialdienst gemeldet
werden. Seit dem 31. Januar 1987 hat das verstärkte Zurückweisen und Zurück-
schieben von Flüchtlingen begonnen.

Folgende Nationalitäten werden in folgende Länder zurückgeschoben:

Tamilen nach Indien
Afghanen nach Indian und Pakistan
Eritreer nach Sudan
Christliche Türken in ein europäisches Drittland, z.B. nach Italien

Ganz besonders gefährdet sind die ankommenden Flüchtlinge, die im
Besitz eines Nationalpasses sind und über ein Transitvisa eines
Drittlandes verfügen, daß sie zurückgeschoben werden.
Z.B. ein Flüchtling mit einem iranischen Nationalpaß und einem
Transitvisa für Pakistan läuft in Frankfurt Gefahr, zurückgeschoben
zu werden.

Die Gefährdung ohne Paß ist etwas geringer, was jedoch nicht dazu
veranlassen sollte, die Pässe wegzwerfen, weil dies alles für den
BGS sowieso ohne Relevanz ist und dieser nur danach trachtet, aus
welcher Maschine (= welchem Land) der Flüchtling gekommen ist.

Nicht zurückgeschoben werden: Iraner in die Türkei und Osteuropäer

In jedem Falle kommt der Flüchtling zuerst einmal in die Arrestzelle
beim BGS, wo der Flughafen-Sozialdienst keinen Zutritt hat.

Der Flughafen-Sozialdienst versucht von daher, sofort bei Benach-
richtigung direkt an die ankommende Maschine zu gehen und schon
einmal eine Kurzbefragung durchzuführen, sofern dies in der Eile
möglich ist, bevor der BGS dann Zugriff auf den Flüchtling hat.
Der Flughafen-Sozialdienst befragt den Flüchtling meist nur kurz
nach seinen Personalien, dem Drittland, aus dem er evtl. kommt und
versucht dann, einen RA einzuschalten.

Der BGS befragt den Flüchtling nur nach seinen Personalien und nach
dem Status im Drittland. Den Fragebogen gibt der BGS dann an ein

„Flüchtlinge zwischen Frankfurt und der Welt“

Asyl: Flughafensozialdienst beklagt Zurückweisungen

Mindestens 56 Flüchtlinge, darunter zehn Kinder, wurden in den letzten Wochen am Frankfurter Flughafen zurückgewiesen. In einigen Fällen konnte durch Intervention des Frankfurter Rechtshilfekomitees für Ausländer in letzter Minute doch noch erreicht werden, daß die Flüchtlinge Gelegenheit bekamen, einen Asylantrag zu stellen. Gernade dies soll nämlich durch ein am 15. Januar in Kraft getretenes Gesetz verhindert werden, demzufolge Ausländer, die „bereits in einem anderen Staat vor politischer Verfolgung sicher“ waren, kein Asyl mehr gewährt werden müßt.

„Die jetzt spürbaren Auswirkungen des neuen Gesetzes bestätigen die schlimmsten Befürchtungen seiner damaligen Kritiker“, sagte Doris Budig auf einer Pressekonferenz, bei der das Frankfurter Rechtshilfekomitee für Ausländer eine „Dokumentation über versuchte beziehungsweise durchgeföhrte Zurückschreibungen am Frankfurter Flughafen“ vorlegte.

Die mehr oder weniger zufällig bekanntgewordenen Fälle bilden nach Ansicht von Birgit Plank, der Leiterin des Flughafensozialdienstes, jedoch nur die Spitze des Eisbergs: Aus Angst vor Bußgeldern gingen die Fluggesellschaften nämlich immer häufiger dazu über, Passagiere aus bestimmten Ländern gar nicht erst aussteigen zu lassen.

So konnten zwei Mitglieder des Flughafensozialdienstes am 16. Februar beobachten, wie der „station-manager“ der Gulf-Air eine Gruppe von zehn Tamilen

daran hinderte, das Flugzeug zu verlassen. Die Tamilen waren um 14.30 Uhr mit einer Maschine der Gulf-Air, mit Zwischenlandungen in Dacca und Muskat aus Bombay gekommen.

Der Flughafensozialdienst informierte sofort zwei Bundesgrenzschutz-Schichtleiter, die jedoch nicht verhinderten, daß die acht Tamilen mit derselben Maschine, mit der sie gekommen waren, nach London weiterflogen. Die acht türkischen Flüchtlinge, die keine Pässe hatten, besaßen Flugtickets nach Paris. Ihr Verbleib ist unbekannt.

Wie Rechtsanwalt Victor Pfaff berichtete, häuften sich in letzter Zeit die Fälle der sogenannten „Refugees in orbit“. Dabei handele es sich um Flüchtlinge, die ständig zwischen der Bundesrepublik Deutschland und einem Drittland hin- und herfliegen, bis die jeweilige Fluggesellschaft genug davon hat und das Bundesinnenministerium bittet, die Flüchtlinge aufzunehmen. Allerdings findet eine solche Odysee, wie der Dokumentation des Frankfurter Rechtshilfekomitees beigelegt, nicht immer ein so glückliches Ende. So wurden am 7. Februar sieben Eritreer, die mit Zwischenlandungen in Kairo und London aus Khartoum gekommen waren, vom Bundesgrenzschutz am Aussteigen gehindert. Die Flüchtlinge – darunter fünf Kinder – wurden mit derselben Maschine nach London zurückgeschickt.

Fünf Tage später waren sie jedoch schon wieder in Frankfurt, von wo sie erneut nach London zurückgeschoben wurden. In der Zwischenzeit waren sie von London nach Kairo geflogen, und sollten von dort aus entweder nach Khartoum oder nach Addis Abeba abgeschoben werden. Letzteres wäre für sie sicherlich lebensgefährlich gewesen. Statt dessen wurden sie jedoch von Kairo nach London zurückgeschickt. Inzwischen ist der Aufenthaltsort der sieben Flüchtlinge unbekannt.

Es gibt eindeutige Hinweise darauf, daß die Zurückweisung von Flüchtlingen häufig dem Tatbestand der Freiheitsberaubung gleichkommt“, sagte Pfaff. Vor allem in der pakistanschen Hauptstadt Karatschi wurden den Flüchtlingen am Flughafen direkt alle Papiere und ihr gesamtes Bargeld abgenommen. In der Regel würden die Flüchtlinge dann in ein Gefängnis gesteckt, aus dem sie allenfalls nach der Zahlung beträchtlicher Bestechungsgelder wieder herauskämen.

Ein der Dokumentation beigefügter Brief eines zurückgeschobenen Iraners bestätigt die Äußerungen des Frankfurter Rechtsanwaltes. Dort beschreibt ein Iraner die Geschichte seiner Flucht nach Europa, die nach einem Irrflug um den halben Erdball im Gefängnis von Karatschi endete.

Daß die Praxis der Zurückweisung nicht regelmäßig ist, bestätigte der hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel jetzt im Falle von sieben afghanischen Flüchtlingen. Das Gericht änderte einen entsprechenden Beschuß des Verwaltungsgerichtes Wiesbaden und ordnete an, die Flüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland einreisen zu lassen. chr

FAZ, 25.2.87

„Das Asylrecht ist in Gefahr“

In. Das Grundrecht auf Asyl ist nach Ansicht des Flughafensozialdiensts und der evangelischen Kirche in Frankfurt akut gefährdet. Das am 15. Januar in Kraft getretene „Gesetz zur Änderung asylverfahrensrechtlicher, arbeitsrechtlicher und ausländerrechtlicher Vorschriften“ führt auf dem Rhein-Main-Flughafen zu immer mehr unmenschlichen „Zurückschreibungen“ ausländischer Flüchtlinge und zu einer „brutalen Vergewaltigung unserer Verfassung“. Das berichteten gestern die Leiterin des Flughafensozialdienstes, Birgit Plank, der Frankfurter Rechtsanwalt Victor Pfaff und Vertreter der evangelischen Kirche.

Nach Darstellung von Pfaff werden seit Ende Januar immer weniger Flüchtlinge ins Land gelassen. Der Bundesgrenzschutz verweigerte zahlreichen Flüchtlingen auf Anweisung des Bundesinnenministeriums die Annahme ihrer Asylgesuche. Diese Praxis habe der hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel zwar am Samstag im Fall von sieben afghanischen Flüchtlingen zurückgewiesen und angeordnet, die Ausländer in die Bundesrepublik einreisen zu lassen, damit sie hier ihren Antrag auf Asyl stellen könnten. Dennoch seien dem Frankfurter Rechtshilfekomitee für Ausländer allein bis Mitte Februar zwölf Fälle bekanntgeworden, bei denen mindestens 56 Personen, darunter zehn Kinder, schon an der Grenze zurückgewiesen worden seien.

Der Bundesgrenzschutz stütze sich, so Vertreter des Komitees, bei seinem Vorgehen auf eine Formulierung in dem neuen Gesetz, nach der Ausländer, die „bereits in einem anderen Staat vor politischer Verfolgung sicher“ waren, kein Asyl gewährt werden müsse. Nach Pfaffs Informationen wird es am Frankfurter Flughafen auch auf solche Flüchtlinge angewandt, die sich auf ihrer Flucht nur kurz in einem Drittland aufgehalten haben.

TAZ 25.12.87

Urteil gegen Asylrecht

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof entschied gegen „Zurückschiebung“ in Drittländer / Asylanträge werden zum Teil gar nicht mehr entgegengenommen / Mahnwachen verhinderten zwei „Zurückschiebungen“

Aus Frankfurt Heide Platen

Seit Mitte Januar ist das verschärzte Asyl- und Ausländerrecht in Kraft. Gut einen Monat später holte sich der Bonner Gesetzgeber eine richterliche Abfuhr aus Hessen. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel entschied jetzt, daß sieben Afghanen, die auf dem Frankfurter Flughafen um Asyl nachsuchten, nicht

nach Pakistan abgeschoben werden dürfen.

In dem Urteil ging es um sieben Afghanen, die nach einem zehntägigen Aufenthalt in Pakistan in die Bundesrepublik eingeflogen waren. Der Tenor der Gerichtsentscheidung lautet, daß die Gesetzesänderung möglicherweise ohnehin verfassungswidrig sei. Außerdem seien Afghanen in Pakistan keinesfalls „sicher“. Die

Verwaltungsrichter monierten auch, daß das Bundesinnenministerium sich geweigert hatte, dem Gericht mitzuteilen, wohin die Afghanen abgeschoben werden sollten. Ob sie an diesem dem Gericht unbekannten Ort „sicher“ seien, sei dann fraglich.

Der Entscheidung der Verwaltungsrichter waren zahlreiche Hilferufe Asylsuchender vorausgegangen. Das Rechtshilfekomi-

tee für Ausländer und der Frankfurter Ausländerbeirat legten gestern in einer Pressekonferenz eine Dokumentation vor.

Danach werden seit dem 15. Januar auf Antrag des Innenministeriums Asylanträge von Flüchtlingen, die sich kurz in einem angeblich „sicheren“ Drittland aufgehalten haben, gar nicht mehr ange nommen. Die „Zurückschiebungen“ treffen zur Zeit vor allem Ira niner, die über die Türkei kommen, Eritreer und Afghanen.

Flughafengesellschaften, die vom Gesetzgeber mit Bußgeldern und „Unterhaltskostenzuschüssen“ belegt werden, lassen Flüchtlinge gar nicht erst aus der Maschine steigen. Die Gulf Air sperrte acht Tamilen im Flugzeug ein und warf eine Mitarbeiterin des Flughafen-Sozialdienstes hinaus. Die Tamilen sind seither verschollen.

Pfaffer Hoffmann vom Fachbereich Ökumene und Ausländerarbeiterkarte gestern, es gebe in der Kirche immer mehr Menschen, die bereit seien, Flüchtlinge zu verstecken. Mahnwachen hatten kürzlich auf dem Flughafen zweimal „Zurückschiebungen“ verhindert.

FRANKFURTER RECHTSHELFEKOMITEE FÜR AUSLÄNDER e. V.

und: FRANKFURTER FLÜCHTLINGSBEIRAT

c/o
Ev. Studentengemeinde
Lessingstr. 2
6000 Frankfurt/M. 1
Tel: 069/ 72 91 61

PRESSEKONFERENZ AM 24. 2. 1987:

1. Dokumentation über versuchte bzw. durchgeführte Zurückschiebungen am Frankfurter Flughafen
2. Anlage: Entscheidungsinstanz BMI, Bonn
3. Bundesgesetzblatt 1987, Nr. 3, S. 89/90 (Auszug):
Gesetz zur Änderung asylverfahrensrechtlicher, arbeitserlaubnisrechtlicher und ausländerrechtlicher Vorschriften
4. Berichterstattung zu einzelnen Fällen:
FR v. 7. 2. 87 (2. Fall)
HR 1 Hörfunk, 16. 2. 87, 11-Uhr-Sendung (4. Fall)
5. 'Bericht aus Pakistan', Brief eines zurückgeschobenen Iraners an einen Freund

FRANKFURTER RECHTSHELFEKOMITEE FÜR AUSLÄNDER e.V.

und: FRANKFURTER FLÜCHTLINGSBEIRAT

Öffentlichkeitsreferentin
Doris Budig
Eiserne Hand 8 - 10
6000 Frankfurt/M. 1
Tel: 069/ 55 46 15

c/o
Ev. Studentengemeinde
Lessingstr. 2
6000 Frankfurt/M. 1
Tel. 9600 / 72 91 61
069

Ffm., d. 24. 2. 1987

DOKUMENTATION ÜBER VERSUCHTE BZW. DURCHGEFÜHRTE ZURÜCKSCHIEBUNGEN AM FRANKFURTER
FLUGHAFEN

In den letzten Wochen sind in vermehrtem Maße Fälle von "Zurückschiebungen" von Flüchtlingen bekannt geworden.

Um Zurückschiebungen handelt es sich, wenn vom BGS - auf Anweisung des BMI - die Annahme eines Asylgesuches verweigert worden ist.

In einigen Fällen gelang es, nach Interventionen von Seiten der Ev. Kirche und von Rechtsanwälten bzw. auf richterliche Anordnung, die Zurückschiebungen zu verhindern.

Mit der Dokumentation wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, vielmehr gehen wir von einer vorhandenen Dunkelziffer unbekannt bleibender Fälle aus.

Es soll aber beispielhaft die Situation verdeutlicht werden, deren Grundlage das am 15. 1. 1987 in Kraft getretene neue AsylvfG ist.

Frankfurter Rechtshilfekomitee für Ausländer e. V.

Frankfurter Flüchtlingsbeirat

i. A.

Doris Budig

1. Fall:

28. 1. 87: 4 Iraner

mit TAROM (Rumän. Fluglinie) aus Karachi gekommen, mit Zwischenlandung in Bukarest:

1. K [REDACTED] S [REDACTED]
2. K [REDACTED] S [REDACTED]
3. N [REDACTED] K [REDACTED]
4. S [REDACTED] J [REDACTED]

Mit der Maschine waren insgesamt 7 iranische Flüchtlinge gekommen.
Die Asylgesuche wurden angenommen.

Am 31. 1. 87 wurden 4 der 7 Iraner von 6 BGS-Beamten über den Dolmetscher aufgefordert, ihr Gepäck zu nehmen und mitzukommen.

Sie wurden dann mit zwei Bussen zu einem Flugzeug von TAROM gebracht, der Fluglinie, mit der sie angekommen waren, und die nach Bukarest flog. Die 4 Iraner gaben später an, daß die TAROM sich geweigert hatte, sie ohne Pässe und Tickets zu befördern.

Daraufhin wurden die 4 Iraner in die Hess. Gemeinschaftsunterkunft Schwalbach gebracht.

2. Fall:

4. 2. 87: 5 Iraner und 5 Afghanen

mit TAROM aus Karachi gekommen, mit Zwischenlandung in Bukarest

5 Iraner:

1. O [REDACTED] P [REDACTED], (ohne Paß, ohne Ticket)
2. A [REDACTED] H [REDACTED] A [REDACTED], geb. 1966
3. A [REDACTED] R [REDACTED] B [REDACTED], geb. 1967 (mit Paß, mit Ticket)
4. M [REDACTED] J [REDACTED] C [REDACTED], geb. 1962 (ohne Paß)
5. H [REDACTED] S [REDACTED], geb. 1961 (ohne Paß)

5 Afghanen:

1. H [REDACTED] M [REDACTED] E [REDACTED], geb. 1946 (ohne Paß, mit Ticket)
2. D [REDACTED] M [REDACTED], geb. 1962 (ohne Paß, ohne Ticket)
3. S [REDACTED], geb. 1957 (ohne Paß, ohne Ticket)
4. A [REDACTED] B [REDACTED] A [REDACTED], geb. 1962 (ohne Paß, ohne Ticket)
5. F [REDACTED] P [REDACTED], geb. 1958 (ohne Paß, ohne Ticket)

Wegen der vom BGS angedrohten Zurückschiebung dieser 10 Flüchtlinge wurde von seiten der Ev. Kirche und durch einen Rechtsanwalt beim BMI interveniert.

Das "Komitee zur Verteidigung politischer Flüchtlinge" veranstaltete am 6. 2. 87 von ca. 10 bis 13 Uhr eine Mahnwache mit Transparenten vor dem Transitbereich B mit etwa 60 bis 80 Personen.

Die Presse berichtete über die ganze Angelegenheit.

Am 6. 2. am frühen Nachmittag wurde die Zurückschiebungs-Anordnung zurückgenommen.

Die Asylgesuche der 10 Flüchtlinge wurden anschließend angenommen und registriert. Danach wurden die Flüchtlinge in die HGU Schwalbach gebracht.

3. Fall:

7. 2. 87: 7 Eritreer, davon 2 Erwachsene, 5 Kinder ("refugees in orbit")
am 7. 2. (Sa) abends aus Khartoum angekommen, mit Zwischenlandungen in
Kairo und London:

1. W [REDACTED] R [REDACTED] R [REDACTED], 24 Jahre
2. A [REDACTED] O [REDACTED], 18 Jahre
3. B [REDACTED] W [REDACTED], 14 Jahre
4. T [REDACTED] W [REDACTED], 9 Jahre
5. N [REDACTED] A [REDACTED], 13 Jahre
6. N [REDACTED] Y [REDACTED], 9 Jahre
7. N [REDACTED] D [REDACTED], 8 Jahre

Die 7 Eritreer wurden vom BGS am Aussteigen gehindert und mit derselben
Maschine nach London zurückgeschickt.

Am 12. 2. kommen die 7 Eritreer wieder aus London an.

Sie werden erneut vom BGS am Aussteigen gehindert und mit dem Flug
BA 728 sofort nach London zurückgeschoben.

Zwischen dem 7. 2. und dem 12. 2. waren die Eritreer von London nach
Kairo geflogen worden, um von dort entweder nach Khartoum oder Addis
Abeba zurückgewiesen zu werden, letzteres wäre für die Eritreer wahr-
scheinlich lebensgefährlich gewesen. Sie waren aber statt dessen von
Kairo nach London zurückgeschickt worden.

Die 7 Flüchtlinge sind inzwischen verschollen.

4. Fall:

13. 2. 87: 1 Afghanin und 2 Kinder

Ankunft und Namen unbekannt

Die Zurückschiebung erfolgte am 13. 2. mit Air India 128 um 17.30 Uhr nach Bombay.

6 BGS-Beamte haben die Frau vorwärts geschoben über das Rollband zum Flugzeug hin. Die Frau hat furchtbar geschrien, die Kinder haben geweint, Mutter und Kinder waren völlig aufgelöst.

Die Frau war ca. Mitte Zwanzig, die Kinder etwa zwei, drei Jahre alt.

Nach Auskunft des BGS an eine Mitarbeiterin des Flughafensozialdienstes erfolgte diese Zurückschiebung "lt. Anordnung des BMI, Bonn".

Die Frau soll nur kurze Zeit (ca. ein bis zwei Wochen) in Pakistan gewesen sein.

5. Fall:

13. 2. 87: 1 Afghane

mit Air India 129 um 10.50 aus Bombay gekommen.

Name: Y. [REDACTED] M. [REDACTED], 23 Jahre

Der Afghane hatte sich nach der Landung und dem Verlassen des Flugzeugs mehrere Stunden im Transit aufgehalten, bevor er sich an den BGS wandte, um einen Asylantrag zu stellen und seine politische Verfolgung geltend zu machen; er hatte sich 6 Monate in Pakistan versteckt gehalten.

Sein Asylgesuch wurde aber nicht angenommen, stattdessen wurde er in eine Haftzelle gebracht, zuerst in eine oben gelegene Zelle, dann in eine im Keller.

Die Nacht verbrachte er in der Frankfurter Abschiebehaft ('Klapperfeld'). Am 14. 2. wurde er wieder in eine Haftzelle auf dem Flughafen gebracht (in Handschellen). Da er Angst vor einer Zurückschiebung hatte, hat er mit den gefesselten Händen gegen die Wand geschlagen. Daraufhin wurde er von einem BGS-Beamten aus der Zelle geholt und von diesem Beamten geschlagen und gewürgt. Das wiederholte sich zweimal.

Am Nachmittag des 14. 2. hatte eine Mitarbeiterin des Flughafensozialdienstes die Gelegenheit, Herrn M. in seiner Zelle im Geschäftszimmer B des BGS mit Essen zu versorgen.

Nach ihren Aussagen weinte er heftig, schlug mit dem Kopf verzweifelt gegen die Zellenwand und flehte sie um Hilfe an.

Dann wurde er wieder in die Abschiebehaft 'Klapperfeld' gebracht, wo er am 15. 2. einem Haftrichter vorgeführt wurde, der die Abschiebehaft aufhob.

Daraufhin wurde Herr M. wieder zum Flughafen gebracht, wo der BGS Anweisung erhielt, das Asylgesuch anzunehmen.

Ein inzwischen eingeschalteter Rechtsanwalt und ein Dolmetscher des Flughafensozialdienstes konnten anschließend mit Herrn M. sprechen.

Gegen den BGS-Beamten, der ihn geschlagen und gewürgt hat, hat Herr M. inzwischen Anzeige erstattet.

Am 15. 2. 87 veranstaltete das "Komitee zur Verteidigung politischer Flüchtlinge" von ca. 20.30 bis 21.30 Uhr vor der Transithalle B eine Mahnwache mit etwa 100 Personen.

6. Fall:

14. 2. 87: 1 Afghane

mit PANAM um 10.30 Uhr aus Neu-Delhi gekommen

Name unbekannt

BGS-Beamte sollen den Afghanen beim Versuch, das Flugzeug zu verlassen, aufgehalten und geschlagen haben.

Er sollte zurückgeschoben werden, was wohl auch geschah.

Beobachtet wurde dies von der Abholerin eines anderen Passagiers, die den Flughafensozialdienst informierte.

7. Fall:

16. 2. 87: 2 Eritreer

mit LZ ('Balkan Air', Bulgar. Fluglinie) um 11.10 Uhr aus Sofia gekommen.

1. M. [REDACTED] A. [REDACTED], etwa 20 Jahre
2. G. [REDACTED] F. [REDACTED], 15 Jahre

Am 17. 2. wurden die 2 Eritreer mit LH 538 um 13.40 Uhr nach Khartoum zurückgeschoben, und zwar in Begleitung von 2 BGS-Beamten.

Am 19. 2. kamen die 2 BGS-Beamten wieder zurück, in Begleitung der 2 Eritreer. Die sudanesischen Behörden hatten die Wiederaufnahme der Eritreer verweigert.

Inzwischen wurde ein Anwalt eingeschaltet.

Die Asylgesuche von beiden Eritreern wurden angenommen.

Herr M. A. befindet sich inzwischen in der HGU Schwalbach.

Der minderjährige G. F. hält sich noch im Flüchtlingsraum im Transitbereich auf, da er als Minderjähriger dem Jugendamt vorgestellt werden muß.

8. Fall:

16. 2. 87: 8 Tamilen

mit GF (Gulf Air) um 14.30 Uhr aus Bombay gekommen, mit Zwischenlandungen in Dhadca und Muskat.

1. Herr R. S [REDACTED]
2. Herr F. S [REDACTED]
3. Herr P. B [REDACTED]
4. Frau M. M [REDACTED]
5. Frau M. [REDACTED] s 3-jährige Tochter
6. Herr R. C [REDACTED]
7. Frau Y [REDACTED]
8. Herr T. K [REDACTED]

Durch einen Verwandten waren die Ankömmlinge den Mitarbeitern des Flugsozialdienstes angekündigt worden, die dies wie üblich dem BGS mitgeteilt hatten.

Zwei Mitarbeiter des FSD warteten an der Ankunftsstelle der Maschine auf die 8 Tamilen. Die FSD-Mitarbeiter sahen, daß der 'station-manager' von Gulf Air die Tamilen nicht aus der Maschine ließ.

Als eine FSD-Mitarbeiterin versuchte, ins Flugzeug zu gehen, warf der station-manager sie hinaus. Nach ihrer Mitteilung, daß sich im Flugzeug Flüchtlinge befänden, die aussteigen wollten, zog der station-manager das Gitter des ausfahrbaren Schlauches zu und das Flugzeug rollte ein wenig zurück.

Daraufhin informierte die FSD-Mitarbeiterin die zwei BGS-Schichtleiter. Die Maschine war inzwischen weiter zurückgerollt, die BGS-Leiter teilten mit, daß sie das Heranbeordern der Maschine für 'unverhältnismäßig' hielten.

Die 8 Tamilen sind daraufhin mit derselben Maschine nach London weitergeflogen.

Vom FSD wurde ai benachrichtigt, das über sein Londoner Büro den British Refugee Council informierte.

Die 8 tamilischen Flüchtlinge, die keine Pässe haben, hatten Tickets nach Paris.

Der Verbleib der 8 Tamilen ist seitdem unbekannt.

9. Fall:

18. 2. 87: 1 Eritreer

aus Khartoum gekommen

Name: L. [redacted] K. [redacted]

Herr K. wollte ein Asylgesuch stellen, wurde aber mehrfach vom BGS aus dem Zimmer gewiesen.

Am 19. 2. wurde ein Anwalt eingeschaltet.

Am 21. 2. wurde der Antrag angenommen, und zwar mit der Begründung, daß eine Zurückschiebung nach Khartoum keine Aussicht auf Erfolg habe (s. 7. Fall).

Herr L. K. befindet sich inzwischen in der HGU Schwalbach.

10. Fall:

18. 2. 87: 9 Afghanen

aus Karachi gekommen:

Flug: Karachi - Bukarest - Zürich mit TAROM

Flug: Zürich - Frankfurt mit Lufthansa (LH 227), um 20.35 Uhr angekommen

1. H [REDACTED] S [REDACTED], geb. 1970
2. R [REDACTED] K [REDACTED], geb. 1980
3. R [REDACTED] K [REDACTED], geb. 1964
4. Frau V [REDACTED]-D [REDACTED]
5. mit ihrem Säugling, geb. 1986
6. O [REDACTED] M [REDACTED], geb. 1962
7. W [REDACTED] Z [REDACTED] A [REDACTED] H [REDACTED], geb. 1954
8. Frau S [REDACTED], geb. 1958
9. ihr 3-jähriges Kind

Alle sind ohne Pässe und Tickets angekommen.

Alle haben sich 10 Tage in Pakistan aufgehalten.

Am 19. 2. mittags wurde ihnen vom BGS mitgeteilt, daß sie nach Karachi zurück sollten und zwar um 17.30 Uhr mit Lufthansa.

Daraufhin fingen die Afghanen laut zu schreien an. Dann wurde entschieden, sie sollten stattdessen nach Zürich zurück.

Es gelang dem FSD, einen Anwalt einzuschalten, der sich an das VG Wiesbaden und das BMI wandte.

Die Zurückschiebung wurde bis zum 20. 2. morgens vorerst ausgesetzt.

Am 20. 2. entschied das VG Wiesbaden auf Zurückschiebung.

Daraufhin rief der Anwalt den VGH Kassel an, das am 21. 2. gegen die Zurückschiebung der 9 Afghanen entschied.

Die Asylgesuche der 9 Flüchtlinge wurden daraufhin angenommen und die Afghanen wurden anschließend in die HGU Schwalbach gebracht.

11. Fall:

18. 2. 87: 7 Iraner

aus Karachi gekommen

Flug: Karachi - Bukarest - Zürich mit TAROM

Flug: Zürich - Frankfurt mit LH 227 um 20.35 Uhr angekommen

Die 7 Iraner, die mit demselben Flug wie die 9 Afghanen gekommen waren, hielten sich im Transitbereich auf, bis der Fall der Afghanen geklärt war.

Dann wurden ihre Asylgesuche nacheinander angenommen, ein Teil der Iraner kam am 21. 2. in die HGU Schwalbach, die anderen werden nachfolgen.

ANLAGE ZUR DOKUMENTATION "ZURÜCKSCHIEBUNGEN" AM FRANKFURTER FLUGHAFEN

Jeder am Flughafen ankommende ausländische Flüchtling muß vom BGS vor Annahme des Asylgesuches dem BMI, Bonn, gemeldet werden.

Über die Annahme des Asylgesuches wird in einem 'Lagezentrum' im BMI entschieden, das rund um die Uhr besetzt ist, auch am Wochenende. Diese Entscheidung wird dem BGS per Telefon oder Telex durchgegeben, der dann lt. Anweisung entweder das Asylgesuch annimmt oder die Zurückschiebung ausführt.

Der zuständige BMI-Beamte im 'Lagezentrum' ist ein Herr von Reimann, Tel: 0228/ 681- 54 12.

Der Vorgesetzte von Herrn von Reimann ist ein Herr Krause (Referent/Sachbearbeiter d. Grenzpolizeilichen Einzeldienstes)

Der Vorgesetzte von Herrn Krause ist Herr Eisel.

Bundesgesetzblatt

89

Teil I

Z 5702 A

1987

Ausgegeben zu Bonn am 14. Januar 1987

Nr. 3

Tag	Inhalt	Seite
6. 1. 87	Gesetz zur Änderung asylverfahrensrechtlicher, arbeitserlaubnisrechtlicher und ausländerrechtlicher Vorschriften 26-5, 810-1, 810-1-8, 26-1	89
2. 1. 87	Fünfte Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung 7825-1-4	94
8. 1. 87	Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung – RoV) neu: 751-13, 2123-2, 751-1-1, 751-10	114
6. 1. 87	Berichtigung der Ersten Verordnung zur Änderung der Viehverkehrsverordnung 7831-1-41-17	134

Hinweis auf andere Verkündigungsblätter

Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften	135
--	-----

Gesetz zur Änderung asylverfahrensrechtlicher, arbeitserlaubnisrechtlicher und ausländerrechtlicher Vorschriften

Vom 6. Januar 1987

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Asylverfahrensgesetz

Das Asylverfahrensgesetz vom 16. Juli 1982 (BGBl. I S. 946), geändert durch das Gesetz vom 11. Juli 1984 (BGBl. I S. 874), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1 a eingefügt:

„§ 1 a

Nachfluchtgründe

Umstände, mit denen ein Ausländer seine Furcht vor politischer Verfolgung begründet, bleiben bei der Entscheidung unberücksichtigt, wenn sich aus be-

stimmten Tatsachen ergibt, daß der Ausländer sie im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu dem Zweck herbeigeführt hat, die Voraussetzungen seiner Anerkennung zu schaffen.“

2. § 2 wird wie folgt gefaßt:

„§ 2

Anderweitige Sicherheit vor Verfolgung

(1) Ein Ausländer, der bereits in einem anderen Staat vor politischer Verfolgung sicher war, wird nicht als Asylberechtigter anerkannt.

(2) Hat sich ein Ausländer in einem Staat, in dem ihm keine politische Verfolgung droht, vor der Einreise in den Geltungsbereich dieses Gesetzes länger als drei Monate aufgehalten, so wird vermutet, daß er dort vor politischer Verfolgung sicher war. Das gilt nicht,

wenn der Ausländer glaubhaft macht, daß eine Abschiebung in einen anderen Staat, in dem ihm politische Verfolgung droht, nicht mit hinreichender Sicherheit auszuschließen war.“

3. Dem § 4 Abs. 2 werden folgende Sätze angefügt:

„Er ist insbesondere verpflichtet, zur Beschleunigung des Verfahrens in Abstimmung mit den Ländern im erforderlichen Umfange Außenstellen in den Ländern einzurichten. Zu diesem Zweck ist dem Bundesamt ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen.“

4. In § 7 werden die Absätze 2 und 3 wie folgt gefaßt:

(2) Ein Asylantrag ist unbeachtlich, wenn offensichtlich ist, daß der Ausländer bereits in einem anderen Staat vor politischer Verfolgung sicher war (§ 2).

(3) Ist der Ausländer im Besitz eines von einem anderen Staat ausgestellten Reiseausweises nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, so wird vermutet, daß er bereits in einem anderen Staat vor politischer Verfolgung sicher war.“

5. Nach § 7 wird folgender § 7 a eingefügt:

„§ 7 a

Asylantrag von Angehörigen

(1) Leitet ein Ausländer seine Furcht vor politischer Verfolgung daraus ab, daß ein Angehöriger im Sinne des § 20 Abs. 5 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes politisch verfolgt wird, so kann dieser Umstand unberücksichtigt bleiben, wenn

1. der Asylantrag des Angehörigen durch eine gerichtliche Entscheidung in der Sache unanfechtbar abgelehnt worden oder
2. gegen den Angehörigen eine trotz des Asylverfahrens vollziehbare Ausreiseauforderung ergangen ist, die durch eine gerichtliche Entscheidung in der Sache bestätigt wurde und vollstreckbar ist und
3. der Ausländer in dem Verfahren vor dem Bundesamt und in dem gerichtlichen Verfahren Gelegenheit zur Beteiligung hatte.

(2) Absatz 1 findet keine Anwendung, wenn der Asylantrag des Angehörigen aus den Gründen des § 1 a oder des § 2 Abs. 1 abgelehnt worden ist.“

6. Dem § 8 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Sie kann auch bestimmen, daß der Asylantrag nur bei bestimmten Ausländerbehörden zu stellen ist.“

7. § 9 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefaßt:

„Dem Ausländer ist die Einreise zu verweigern,

1. wenn offensichtlich ist, daß er bereits in einem anderen Staat vor politischer Verfolgung sicher war (§ 2 Abs. 1), oder
2. wenn offensichtlich ist, daß er sich vor seiner Einreise in den Geltungsbereich dieses Gesetzes länger als drei Monate in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften, in Österreich, der Schweiz, Schweden oder Norwegen aufgehalten hat, es sei denn, der Ausländer macht glaubhaft,

daß er dort, obwohl er ein Asylbegehren geltend gemacht hat, eine Abschiebung in einen Staat zu befürchten hat, in dem ihm politische Verfolgung droht, oder

3. im Falle des § 7 Abs. 3.“

8. Dem § 11 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Ein Asylantrag ist insbesondere offensichtlich unbegründet, wenn nach den Umständen des Einzelfalles offensichtlich ist, daß sich der Ausländer nur aus wirtschaftlichen Gründen oder um einer allgemeinen Notsituation oder einer kriegerischen Auseinandersetzung zu entgehen, im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhält.“

9. § 14 Abs. 2 wird wie folgt gefaßt:

(2) Steilt der Ausländer innerhalb von sechs Monaten, nachdem eine nach Stellung eines Folgeantrags ergangene Abschiebungsandrohung vollziehbar geworden ist, einen weiteren Folgeantrag, der nach Absatz 1 unbeachtlich ist, so bedarf es zur Durchführung der Abschiebung keiner erneuten Fristsetzung und Abschiebungsandrohung; dies gilt auch dann, wenn der Ausländer zwischenzeitlich das Bundesgebiet verlassen hatte. § 10 Abs. 5 findet keine Anwendung.“

10. § 20 wird wie folgt geändert:

a) Dem Absatz 1 werden folgende Sätze angefügt:

„Ist der Ausländer verpflichtet, in dem Bezirk einer anderen Ausländerbehörde Aufenthalt zu nehmen, ist der Aufenthalt beschränkt auf deren Bezirk gestattet. Der Ausländer kann bereits vor der Verteilung nach § 22 Abs. 3 zur Aufenthaltsnahme in dem Bezirk einer anderen Ausländerbehörde des selben Landes verpflichtet werden.“

b) Absatz 2 wird wie folgt gefaßt:

(2) Die Aufenthaltsgestattung kann räumlich beschränkt und mit Auflagen versehen werden. Der Ausländer kann insbesondere verpflichtet werden,

1. in einer bestimmten Gemeinde oder in einer bestimmten Unterkunft zu wohnen,
2. in eine bestimmte Gemeinde oder eine bestimmte Unterkunft umzuziehen und dort Wohnung zu nehmen.

Der Ausländer kann auch verpflichtet werden,

1. sich zu einer zentralen Einrichtung des Landes zur Aufnahme, Unterbringung oder Verteilung von Asylbewerbern zu begeben und in dieser Einrichtung Wohnung zu nehmen,
2. in dem Bezirk einer anderen Ausländerbehörde desselben Landes Aufenthalt und Wohnung zu nehmen.

Eine Anhörung des Ausländer ist erforderlich in den Fällen des Satzes 2 Nr. 2, wenn er sich länger als sechs Monate in der Gemeinde oder Unterkunft aufgehalten hat. Die Anhörung gilt als erfolgt, wenn der Ausländer oder sein anwaltlicher Vertreter Gelegenheit hatte, sich innerhalb von zwei Wochen zu der vorgesehenen Unterbringung zu äußern. Eine Anhörung unterbleibt, wenn ihr ein zwingendes öffentliches Interesse entgegensteht. Die Aus-

Protest verhinderte Abschiebung

Komitee half Asylbewerbern auf dem Flughafen

Zum erstenmal hat eine Protestaktion am Flughafen Rhein-Main verhindert, daß Asylbewerber abgeschoben wurden, bevor sie überhaupt einen Asylantrag stellen konnten. So sieht es jedenfalls das „Komitee zur Verteidigung politischer Flüchtlinge“, das die Aktion organisierte. Das Bundesinnenministerium dagegen bestreitet, daß es eine Anweisung zur „Zurückabschiebung“ von Iranern und Afghanen auf Druck der Demonstration zurückgenommen habe.

Der Protest war am Freitagmorgen von Plakaten vor dem Flugsteig B 41 abzulesen: „Abschiebung nach Iran bedeutet Folter und Hinrichtung“ oder „Jeder politisch Verfolgte hat ein Recht auf Asyl“. Rund 40 Demonstranten hatten sich eingefunden.

Sie wollten verhindern, daß eine Gruppe von fünf Iranern und fünf Afghanen mit der Maschine um 12.10 Uhr via Bukarest nach Karachi (Pakistan) ausgeflogen wird. Über diesen Weg waren die jungen Männer nach Frankfurt gekommen, schon am Mittwoch. Sie hätten Asylanträge stellen wollen, berichteten Demonstranten, diese seien vom Bundesgrenzschutz aber nicht bearbeitet worden.

Gegen 11 Uhr bekamen die Demonstranten mitgeteilt, daß „heute“ niemand mehr abgeschoben würde. Dies betraf

auch eine weitere Gruppe, die um 15 Uhr ausgeflogen werden sollte, berichtete ein Mitarbeiter des „Komitees“. Nach dieser Nachricht löste sich die Demonstration auf.

Das Bundesinnenministerium räumte am Freitag nur ein, daß ein Iraner nach Karachi zurückgeflogen werden sollte. Dieser Mann habe drei Monate dort gelebt, sei also vor „politischer Verfolgung sicher“, sagte Hans-Günter Kowalski, Sprecher des Innenministers. Man habe den Fall aber „nochmals überprüft“ und die Anweisung zurückgezogen, weil eine Stellungnahme des Auswärtigen Amtes noch fehle, ob „Iraner in Pakistan sicher sind“. Daß eine Gruppe von zehn Männern „zurückgewiesen“ werden sollte, bestritt Kowalski: „Uns ist nur ein Fall bekannt“ Auf dem Flughafen war aber eindeutig von mehreren Männern die Rede gewesen.

Mitarbeiter des „Komitees zur Verteidigung politischer Flüchtlinge“ bezeichneten ihre Aktion als „wichtigen Erfolg“. Es habe sich gezeigt, daß man „mit öffentlichem Druck“ solche Abschiebungen verhindern könne. Die zehn Männer wurden am Nachmittag in die Asylunterkunft nach Schwalbach gebracht, wo ihr Asylanträge weiter bearbeitet werden. bes/Chr

FR, 7.2.87

HR- Sendung, den 4. Fall betreffend:

HR 1 (Hörfunk): 11-Uhr-Sendung: "Passiert, notiert", Mo, d. 16. 2. 87:

(Anfang nicht ganz vollständig) ...

Sprecher: Die Familie kam mit Air India am Freitagvormittag hier am Rhein-Main-Flughafen an und wurde am Abend desselben Tages zurückgewiesen, offensichtlich unter unwürdigen Umständen, Frau Birgit Plank vom Sozialdienst des Flughafens war Zeugin dieses Vorfalles:

B. Plank: Es war ganz fürchterlich. Sechs Bundesgrenzschutzbeamte versuchten, eine Frau mit zwei Kindern dazu zu bewegen, wieder die Air India nach Bombay zu besteigen. Die Frau hat fürchterlich geschrien, die Kinder haben geweint, aber der Bundesgrenzschutz hat sie vorwärts geschoben über das Rollband zum Flugzeug hin und wir konnten nichts machen. Sie waren völlig aufgelöst und haben geschrien und gezetert. Die Kinder waren etwa zwei, drei Jahre alt und die Frau Mitte Zwanzig. Und, als wir hinterher gefragt haben, was denn mit dieser Frau war, da sagte ein Bundesgrenzschutzbeamter achselzuckend, 'Anweisung vom BMI', vom Bundesinnenministerium.

Interviewer: Gibt es für diese Art, für diese Praxis der Abschiebung eine offizielle Begründung?

Ali Sadrzadeh: Ja, im neuen AsylvfG, das Sie vorhin angesprochen haben, findet sich ein §, also der § 9, der besagt, 'Flüchtlinge, die bereits in einem anderen Land Schutz gesucht haben, genießen hier kein Asyl mehr'; auch Durchgangsländer der Flüchtlinge gelten danach als sog. Schutzländer. Ähnlich argumentiert das Bundesinnenministerium in Bonn, das die Abschiebung oft nach einem Telefonat anordnet.

Hans-Günter Kowalski, Sprecher des Innenministeriums in Bonn:

Kowalski: Nach dem AuslG können seit Jan. 1987 Ausländer, die bereits in einem anderen Land Schutz vor Verfolgung gefunden haben, zurückgewiesen werden. Für Afghane, die in Pakistan gelebt haben, ist in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und mit anderen europäischen Staaten Schutz vor Verfolgung gegeben - und in diesem Fall ist das neue Gesetz angewendet worden.

Ali Sadrzadeh: Tja, daß diese Vorgangsweise auf ablehnende Haltung jener Menschen stößt, die sich der Sache der politischen Flüchtlinge angenommen haben, ist selbstverständlich. Pfarrer Herbert Leuninger, Sprecher der bundesweiten Organisation PRO ASYL hat eine Stellungnahme an diesem Wochenende abgegeben:

Leuninger: Wir haben diese Entwicklung sehr befürchtet und haben darauf hingewiesen, daß auf diese Weise praktisch bereits vor den Grenzen und an der Grenze das Grundgesetz außer Kraft gesetzt wird, einmal dadurch, daß man mit allen Mitteln verhindert, daß Menschen überhaupt an die Grenze oder über die Grenze kommen, und wenn es ihnen gelungen ist, etwa am Flughafen, das Bundesgebiet zu erreichen, daß dann noch alle Möglichkeiten versucht werden und ausgeschöpft werden, Menschen wieder in Bürgerkriegs- und Krisengebiete wie etwa Libanon, Iran oder auch andere Länder - Afghanistan - zurückzuschicken.

FR 27.2.87

Vermutung reicht nicht aus

Bei Asylverweigerung muß Schutz der Bewerber sicher sein

Von unserer Mitarbeiterin Anne Riedel

Strenge Maßstäbe bei Asyl-Verweigerung

KASSEL, 26. Februar (Reuter). Asylsuchenden Ausländern darf nach einer Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes nur dann an der bundesrepublikanischen Grenze die Einreise verweigert werden, wenn „offensichtlich“ ist, daß sie bereits in einem anderen Staat vor politischer Verfolgung sicher waren. Das Merkmal der Offensichtlichkeit liege nur vor, wenn „kein vernünftiger Zweifel“ daran bestehe, daß der Ausländer bereits Schutz vor Verfolgung gefunden hatte und sich die Abweisung „geradezu aufdrängt“, teilte der Gerichtshof in Kassel am Donnerstag mit (Aktenzeichen: 10 TG 463/87). Mit dieser Eilentscheidung hat das Gericht sieben afghanischen Staatsangehörigen recht gegeben und das Land Hessen verpflichtet, sie an die zuständige Ausländerbehörde weiterzuleiten. Die Kläger waren aus ihrem Heimatland zunächst nach Pakistan geflüchtet und nach einem rund dreiwöchigen Aufenthalt über Bukarest und Zürich nach Frankfurt geflogen. Dort wurde ihnen die Einreise von den deutschen Grenzbehörden mit der Begründung verweigert, sie hätten bereits in Pakistan Schutz vor Verfolgung gefunden. Das Verwaltungsgericht Wiesbaden schloß sich dieser Auffassung an, die jetzt aufgehoben wurde.

FAZ

27.2.87

KASSEL, 26. Februar. Asylsuchenden Ausländern darf nach einer Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (VGH) an der bundesrepublikanischen Grenze die Einreise verweigert werden. Voraussetzung dafür sei, daß der Asylsuchende bereits in einem anderen Staat „offensichtlich“ vor politischer Verfolgung sicher war, teilte der Gerichtshof am Donnerstag mit. Offensichtlich ist dies nach Feststellung des Asylsenates, wenn „kein vernünftiger Zweifel“ daran besteht, daß der Ausländer bereits Schutz vor Verfolgung gefunden hatte.

Mit dieser Eilentscheidung gab der VGH sieben afghanischen Staatsangehörigen recht, die sich nach der Flucht aus ihrem Heimatland zunächst drei Wochen in Pakistan aufgehalten hatten, bevor sie über Bukarest und Zürich nach Frankfurt flogen. Die deutschen Grenzbehörden hatten ihnen auf dem Flughafen die

Einreise mit der Begründung verweigert, sie hätten bereits in Pakistan Schutz vor Verfolgung gefunden.

Während das Verwaltungsgericht Wiesbaden diese Abweisung der Asylsuchenden für Rechtern befand, wurde sie vom VGH missbilligt: In Fällen dieser Art reiche es nicht aus, „lediglich zu mutmaßen“, die asylsuchenden Ausländer seien vor politischer Verfolgung sicher gewesen. Diese „Prognose-Entscheidung“ müsse vielmehr offensichtlich sein. Davon aber habe im Falle der afghanischen Bürger nicht ausgegangen werden können, da Flüchtlinge nach verschiedenen Berichten auch in Pakistan Opfer militärischer oder geheimdienstlicher afghanischer Aktionen gewesen seien.

Durch die Entscheidung des Kasseler Gerichtshofes wurde das Land Hessen verpflichtet, die Asylanträge der sieben Afghanen an die zuständige Ausländerbehörde weiterzuleiten.

NP 27.2.87

Gericht schränkt Abweisung von Asylbewerbern an Grenze ein

Kassel (ap). – Asylsuchenden Ausländern kann die Einreise an der Grenze zur Bundesrepublik nur dann verweigert werden, wenn offensichtlich ist, daß sie bereits in einem anderen Staat vor politischer Verfolgung sicher waren. Das hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof in einem Eilverfahren gestern in Kassel entschieden.

Afghanische Staatsangehörige, die auf dem Flughafen Frankfurt angekommen waren, hatten sich dagegen gewehrt, daß ihnen die Grenzbehörden die Einreise in die Bundesrepublik verweigerten. Sie bemängelten zudem, daß sich die Stelle geweigert habe, die Asylsuchenden an die dafür zuständigen Ausländerbehörden weiterzuleiten, wo sie Asylanträge stellen wollten.

Die Afghanen waren nach Pakistan geflüchtet und hielten sich dort etwa drei Wochen auf, um dann über Bukarest und Zürich nach Frankfurt zu fliegen. Die Grenzbehörden verweigerten ihnen an dem Frankfurter Flughafen die Einreise mit der Begründung, sie hätten offensichtlich bereits in Pakistan Schutz vor Verfolgung gefunden. Die Richter bejahten gegenüber den Prüfungsanspruch der Afghanen, weil sie nachweisen konnten, daß sie auch in Pakistan nicht vor dem militärischen Geheimdienst Afghanistans sichergewesen seien. Das Gericht hat deswegen das Land durch einstweilige Anordnung verpflichtet, den Asylsuchenden den Weg zur zuständigen Ausländerbehörde zu öffnen, damit dort über das Asylbegehr entschieden werde (AZ. 10 TG 463/87).

Der Iraner HAMID hat diesen Bericht aus Pakistan an einen Freund, einen iranischen Flüchtling in Berlin, geschickt. Dieser hat den Brief wegen seines bemerkenswerten Inhalts an den Verein Iranischer Flüchtlinge in Berlin weitergegeben. Dieser wiederum hat den Brief dem Berliner Flüchtlingsrat übergeben, der ihn u. a. dem Frankfurter Flüchtlingsbeirat zugeschickt hat.

In dem Bericht werden auch Ereignisse auf dem Frankfurter Flughafen angesprochen, deshalb legen wir diesen Bericht der DOKUMENTATION ÜBER VERSUCHTE BZW. DURCHGEFÜHRTE ZURÜCKSCHIEBUNGEN AM FRANKFURTER FLUGHAFEN bei.

Da es sich um eine teilweise schlecht lesbare Kopie handelte, haben wir den Text wortwörtlich abgeschrieben:

Ein Bericht aus Pakistan

Bevor ich anfange, die Geschichte unserer Flucht nach Europa zu erzählen, möchte ich kurz die Situation der iranischen Flüchtlinge und deren Probleme in Pakistan beschreiben.

In Pakistan leben zahlreiche Iraner, die entweder illegal oder mit "ordentlichen Papieren" aus dem Iran geflüchtet sind und nicht mehr in den Iran zurück können. Eines der größten Probleme der iranischen Flüchtlinge in Pakistan ist das Benehmen der UNHCR-Vertreter (das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen).

Von über 8000 Iranern, (die) bei (dem) UNHCR Schutz gesucht haben, haben etwa 800 Personen diesen Schutz bekommen.

Diese Personen bekommen soviel Geld, das gerade für die Miete und einfaches Brot ausreicht. Deshalb sind sie gezwungen, zu zehnt und auch mehr in einem Zimmer zu leben. - In Zukunft werde ich ausführlich über ihre Situation berichten.

Die Flüchtlinge, deren Antrag bei (dem) UNHCR abgelehnt wird, leben in einer(m) katastrophalen Zustand, deshalb ziehen es manche von ihnen vor, in den Iran zurückzukehren - dies kann ihnen (sie) das Leben kosten.

Viele versuchen, nach Indien zu gehen, natürlich illegal. Manche werden unterwegs erwischt und verhaftet, einigen aber gelingt es, zu entkommen.

Leute, die etwas Geld besitzen, versuchen, durch Schmuggler ein europäisches Land zu erreichen. Viele von ihnen werden betrogen; d. h.: jemand gibt an, Schmuggler zu sein, nimmt das Geld und verschwindet.

Wir - ich und zwei andere Iraner - gehörten auch zu denen, die durch Schmuggler die Einreise in ein anderes Land versuchten.

Unsere Gruppe bestand aus vierzig Afghanen und drei Iranern. Der Schmuggler, der uns in die BRD schleusen wollte, hatte uns gefälschte Pakistanische Pässe und Tickets nach Amsterdam besorgt.

Ohne Schwierigkeiten haben wir die Kontrollen am Flughafen am 30. 10. 86 von Karatschi passieren können, dann sind wir in eine Maschine von einer türkischen Fluggesellschaft eingestiegen.

Nach ein paar Stunden standen wir auf dem Flughafen von Istanbul. Dort sollten wir in ein anderes Flugzeug umsteigen und dafür brauchten wir neue Platzkarten.

Der Schmuggler hat unsere Tickets an einem Schalter abgegeben. Der Beamte am Schalter forderte uns einzeln zur Abholung der Platzkarten auf. Aber unsere Pässe waren gefälscht und wir wußten unsere neuen Namen nicht.

Dadurch wurden die Polizisten, die in unserer Nähe standen, aufmerksam. Sie kamen und verlangten nach unseren Pässen. Sie nahmen unsere Pässe und Tickets mit und kamen nach etwa zehn Minuten zurück; wir durften weiterreisen, über Frankfurt nach Amsterdam.

Nach ein paar Stunden waren wir in Frankfurt. Der Schmuggler empfahl uns, erst die anderen Passagiere aussteigen zu lassen. Als wir aussteigen wollten, fanden wir eine Truppe von Polizisten auf uns wartend.

Als erster ist ein Afghane ausgestiegen, aber nach ein paar Sekunden wurde er mit Schlägen ins Flugzeug zurückgetrieben.

Wir durften nicht aussteigen. Ich bin aufgestanden und wollte nach außen rennen, aber man hielt mich fest und die Tür wurde zugemacht.

Wir brauchten nur in die Transithalle zu gehen, dann hätten wir Asyl beantragen können. Aber es war nicht möglich.

Das Flugzeug flog ab und wir saßen fassungslos drin. Die anderen Passagiere waren ängstlich und guckten uns mißtrauisch an.

Ich habe den anderen gesagt, wenn wir aus Amsterdam abgeschoben werden, landen wir in Pakistan und direkt ins (im) Gefängnis.

Sie wurden unruhiger.

Nun waren wir auf dem Flughafen von Amsterdam. Wie erwartet, wurden wir von der Polizei empfangen. Etwa fünfzehn Polizisten, einige mit Maschinenpistolen und der Rest mit Schlagstöcken in der Hand standen auf dem Weg zur Halle.

Als erster ging wieder ein Afghane aus der Maschine heraus.

Nach ein paar Sekunden wurde er - wie in Frankfurt - ins Flugzeug zurückgeschickt.

Ich lief zur Tür und ging heraus. Ein Polizist hielt mich fest. Ich schrie: I want refugee (ich bitte um Asyl).

Er hat zu mir etwas gesagt, was ich nicht verstand. Durch seine Handbewegung merkte ich, daß ich wieder ins Flugzeug hineingehen soll.

Ich zögerte einen Augenblick, dann zog ich ihn zu mir, warf ihn auf den Boden und lief in die Richtung der großen Halle.

Die anderen Polizisten hielten mich fest. Nach einigen Sekunden lag ich auf dem Boden. Sie schlugen mich mit Schlagstöcken und traten mich mit den Füßen. Dann wurde(n) mir Handschellen angelegt und (ich) sollte abgeführt werden.

Die anderen Flüchtlinge, die bis dahin fassungslos da standen und die Ereignisse

beobachteten, nützten die Gelgenheit aus und liefen in Richtung der großen Halle. Als die Polizisten ihnen den Weg (ver)spererten, brach eine Prügelei aus. Dies alles passierte in ein paar Minuten.

Die anderen Passagiere - auch einige von denen hatten einen Schlagstock oder eine Faust abgekriegt - fingen an zu schreien.

Wir wurden in die Wartehalle hineingeschubst und genau das wollten wir erreichen. Nach ein paar Stunden kam ein Vertreter des Innenministeriums mit einem Dolmetscher an.

Wir wurden in einen kleinen Raum verlegt. Dort sollten wir - obwohl genügend Stühle vorhanden (waren) - uns auf den Boden hinsetzen und Fragen des Beamten beantworten.

Während der Anhörung durfte keiner von uns auf die Toilette oder überhaupt aufstehen. Sobald eine(r) aufgestanden ist, wurde (er) sofort mit Gewalt auf den Boden geworfen.

Die Stimmung war erdrückend. Die Leute saßen entsetzt da und beantworteten die Fragen des Beamten, die sich immer wiederholten.

Warum haben Sie Ihr Land verlassen? Warum sind Sie nicht in Pakistan geblieben? Warum sind Sie aus der BRD abgeschoben worden, und warum kamen Sie ausgerechnet nach Holland?

Ich habe Ihnen erzählt, daß ich in islamischen Gefängnissen gesessen hatte und unter der Bedingung, ein paar Freunde zu bespitzeln, frei gelassen wurde.

Die Anhörung fing um 17.00 Uhr an und hörte um 24.00 Uhr auf. Erst dann gaben sie uns etwas zu Essen.

Dann wurden wir in einen Tischtennisraum im Untergeschoß geführt. Dort sollten wir übernachten. - Donnerstag, den 30. 10. 86.

Es war sehr kalt. Als wir uns beschwerten, bekamen wir zur Antwort, daß die kalte Luft aus der Belüftungsanlage käme und daß man die nicht abschalten könnte, weil dann das Licht des Gebäudes ausgehen würde. Das schlimmere war, daß wir keine Decken bekamen. Nach etwa einer halben Stunde fingen wir an zu zittern. Ich konnte die Kälte nicht aushalten, deshalb bin ich die Treppen heraufgelaufen und habe einem Polizisten, der im Erdgeschoß Wache hielt, gesagt, daß ich es nicht mehr aushalten kann. Er sagte, ich soll zu meinen Freunden gehen und versuchen, zu schlafen. Ich weigerte mich.

Die anderen waren auch nach oben gekommen.

Der Polizist rief andere seiner Kollegen und schließlich durften wir auf den Treppen bleiben oder auch eventuell schlafen.

Am nächsten Tag ging es mit Photografieren und Fingerabdruckverfahren weiter,

ohne Frühstück und ohne Mittagessen. Ungefähr um 15.00 Uhr war alles erledigt und wir durften uns etwas zu Essen bestellen.

Den ganzen Nachmittag wurde uns eine relative Bewegungsfreiheit gewährt. Wir dürfen essen, zur Toilette gehen, telefonieren, mit den Polizisten reden - natürlich bekamen wir keine Antwort auf unsere Fragen -

Aber das Gebäude durften wir nicht verlassen.

Ich wollte einen Freund in West-Berlin anrufen. Die Telefonzellen standen neben einem Ausgang. Für einen Moment dachte ich, ich könnte abhauen. Aber wohin? Außerdem war ich sicher, daß mein Asylantrag angenommen wird. Also bin ich ganz brav zu den anderen zurückgegangen. Wie immer war der Zweifel die Mutter der Passivität. Am Freitagabend wurden wir netter behandelt und bekamen auch Decken. Am Samstag wurden wir in ein Flüchtlingslager gebracht. Am Dienstag tauchten die Polizisten auf; ein Schreck. Ein schick angezogener, kräftiger Mann war auch dabei. Wir wurden einer nach dem anderen gerufen und bekamen von dem Mann die Urteile irgendeines Gerichtes.

Asylantrag abgelehnt!

Die Begründung(en) der Urteile waren merkwürdig.

Mir wurde gesagt, ich sei schließlich aus dem Gefängnis freigelassen worden, die Tatsache, daß ich einige meiner Freunde bespitzeln sollte, sei kein ausreichender Grund, um politisches Asyl zu bekommen!

Mansoor - ein anderer Iraner -, der 2,5 Jahre unter Folter im Gefängnis gewesen war und dies mit Dokumenten nachgewiesen hatte, wurde gesagt, daß man an seiner iranischen Staatsangehörigkeit Zweifel habe!

Als wir protestierten, sagte der Beamte, wir könnten dies mit unserem Rechtsanwalt besprechen.

Nach etwa einer Stunde kam ein Mann und sagte, daß er unser Anwalt sei. Er bedauerte, daß man gegen die Urteile nichts machen könne uns erzählte uns ein Märchen:

Das Außenministerium von Holland würde sich darum bemühen, mit den türkischen Behörden Kontakt aufzunehmen, damit wir in der Türkei und unter dem Schutz des UNHCR leben können.

Unser Dolmetscher - nicht der vereidigte, sondern einer vom Verein iranischer Flüchtlinge in Amsterdam - sagte, wir sollten die Behauptung des Mannes nicht einfach hinnehmen. Wir hätten das Recht auf Widerspruch.

Wir haben uns geweigert, Amsterdam einfach zu verlassen. Aber wir wußten, daß wir keine Chance hatten.

Unsere Forderung, uns in Frankfurt absetzen zu lassen, haben die Behörden akzeptiert. Dies war eine neue Hoffnung für uns. Als wir das Flugzeug besteigen wollten, merkten wir, daß etwa zwei Dutzend Polizisten uns begleiten werden. Wir fragten nach dem Grund dieser Begleitung und bekamen zu(r) Antwort, daß diese nur für Ordnung im Flugzeug sorgen sollten und weiter nichts. Wir mußten es hinnehmen.

Auf dem Frankfurter Flughafen erwarteten uns schwer bewaffnete Polizisten. Es waren viele, einige saßen noch in geparkten Wagen, die in einer Reihe standen. Als die Tür geöffnet wurde, kamen die Polizisten hinein und kontrollierten die Pässe der Passagiere, die ausstiegen.

Plötzlich schrie einer von uns: Aufstehen, wir gehen raus!

Als wir aufgestanden sind, versuchten die holländischen Polizisten unseren Ausstieg zu verhindern.

Es brach wieder eine Prügelei aus. Sie wurde nach einer halben Stunde mit Hilfe der deutschen Polizei beendet.

Auf dem Flughafen von Istanbul wurden wir von den holländischen den türkischen Polizisten übergeben.

Sie behandelten uns so, als wären wir Verbrecher. Sie zogen uns an (den) Klamotten und schoben uns hin und her.

Wir hatten von der türkischen Polizei gehört und daher leisteten (wir) keinen Widerstand.

Nun saßen wir wieder im Flugzeug, Richtung Karatschi.

Auf dem Flughafen von Karatschi hat der Pilot unsere Pässe der pakistanischen Polizei gegeben.

Nach einer Stunde saßen wir im Gefängnis.

Nach zwei Tagen wurden wir mit Hilfe eines Rechtsanwaltes, den uns ein paar Freunde besorgt hatten, frei gelassen und leben jetzt ohne Hoffnung in Karatschi.

Mit Gruß HAMID

ZDWF - S C H R I F T E N R E I H E

Übersicht, bisher erschienen:

Nr.	Autor, Titel, Seiten	Ersch.-Datum	Preis
1	RA Gert Müller, Zur Lage der Christen aus der Türkei, 16 Seiten	21.07.1983	5,00
2	Guido Hildner, Untersuchung zur Frage des Schutzes vor Verfolgung afghanischer Flüchtlinge in Pakistan, 40 Seiten	September 1982	10,00
3	Dr. Christoph Gusy, Das Asylrecht in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, 71 Seiten (Doppelheft)	17.10.1983	15,00
4	Internationale Juristenkommission, Genf, Ethnische Unruhen in Sri Lanka 1981-83, 23 Seiten	Februar 1984	10,00
5	RA Gerhard Meyer-Heim, RA Gert Müller, Republikflucht aus Ungarn, Asylrechtliche Relevanz des § 217 ung.StGB, 20 Seiten	Juli 1984	10,00
6	Dr. Peter Nicolaus, Kein Asylrecht trotz Verfolgung? Eine Studie zum Problem der inländischen Fluchternative, 36 Seiten	November 1984	5,00
7	Prof. Dr. Michael Stolleis; "Ist die generelle Kürzung der Sozialhilfe (§ 120 BSHG) für eine gesamte Personengruppe des BSHG vereinbar? 34 Seiten	März 1985	10,00
8	Ilse Bueren, Peter Nicolaus, ZDWF-Bonn, Rechtsprechungsübersicht zu Anerkennungspraxis der Verwaltungsgerichtsbarkeit mit Hinweisen auf die Spruchpraxis des Bundesamtes für die Anerkennung ausl. Flüchtlinge, 41 Seiten	April 1985	10,00
9	Felizitas Fertig, Erlebnisse mit Flüchtlingen im Sudan, Ergebnis einer Reise von Asylrichtern in den Sudan vom 11.11.-01.12.1984, 13 Seiten	August 1985	5,00

ZDWF - S C H R I F T E N R E I H E

Übersicht, bisher erschienen:

Nr.	Autor, Titel, Seiten	Ersch.-Datum	Preis
10	Gottfried Köfner, Peter Nicolaus, Bibliographie zum Deutschen Asylrecht, Asylverfahren und zur Deutschen Asylpolitik, 52 Seiten	Dezember 1985	15,00
11	Die staatenlosen Palästinenser in der Bundesrepublik Deutschland unter bes. Berücksichtigung der Rechtsprechung, 115 S.	Januar 1986	15,00
12	Hofmann, Tessa, Zur Lage tamilischer Frauen in Sri Lanka, gutachterliche Stellungnahme für das VG Neustadt a.d.W., 21 S. + Anl.	März 1986	10,00
13	RAin Veronika Arendt-Rojahn, Verfassungsgerichtliche Bewertung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur politischen Verfolgung der Tamilen in Sri Lanka, 42 Seiten	April 1986	10,00
14	Jürgen Spielhofen, Flüchtlinge und Asylsuchende in der Bundesrepublik Deutschland als Aufgabe für eine christliche Gesellschaft - Analyse und Lösungsansätze -, 93 S.	April 1986	15,00
15	Bueren Ilse, Nicolaus Peter, ZDWF-Bonn, Rechtsprechungsübersicht zur Anerkennungspraxis der Verwaltungsgerichtsbarkeit mit Hinweisen auf die Spruchpraxis des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, 43 Seiten	Juni 1986	10,--
16	ECRE/ZDWF: European Lawyers Workshop on the Principle of "Country of First Asylum" 84 Seiten, Englisch	August 1986	15,--
17	Christina Scheuring, Weiterwanderung von Flüchtlingen vor und nach der Anerkennung als Asylberechtigte, 18 Seiten + Anlagen	November 1986	15,--

ZDWF - S C H R I F T E N R E I H E
*******Übersicht, bisher erschienen:**

Nr.	Autor, Titel, Seiten	Ersch.-Datum	Preis
18	Margit Gottstein: Die rechtliche und soziale Situation von Flüchtlingsfrauen in der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund frauenspezifischer Flucht- und Verfolgungssituationen, 120 Seiten	Dezember 1986	15,00
19	Ilse Bueren, Simone Wolken: Rechtsprechungsübersicht zur Anerkennungspraxis der Verwaltungsgerichtsbarkeit mit Hinweisen auf die Spruchpraxis des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, 76 Seiten	April 1987	15,00
20	ELENA/ZDWF: EUROPEAN LAWYERS WORKSHOP ON DETENTION, CHOICE OF RESIDENCE AND FREEDOM OF MOVEMENT OF ASYLUM SEEKERS AND REFUGEES 136 Seiten	May 1987	15,00
21	Stefanie Gebauer: Sozio-kulturelle Konflikte von Asylbewerberinnen in der Bundesrepublik Deutschland 135 Seiten + Anlagen	Juni 1987	15,00
22	Die Weltflüchtlingsproblematik und ihre Auswirkungen in der Bundesrepublik Deutschland Heft 1 - Grundlegende Informationen - 135 Seiten	Juli 1987	10,--
23	- Band 1 - Arbeitsmaterialien für den Unterricht Die Weltflüchtlingsproblematik und ihre Auswirkungen in der Bundesrepublik Deutschland	September 1987	10,00
23	- Band 2 - Arbeitsmaterialien für den Unterricht Fluchtmotive: Vietnam, Äthiopien, Sri Lanka	September 1987	10,00

ZDWF - S C H R I F T E N R E I H E
*******Übersicht, bisher erschienen:**

Nr.	Autor, Titel, Seiten	Ersch.-Datum	Preis
24	Klaus Wolken, Minderjährige Flüchtlinge, Anerkennungschancen, sozial- und schulrechtliche Aspekte 103 Seiten	November 1987	15,00

ZDWF

Zentrale Dokumentationsstelle
der Freien Wohlfahrtspflege für Flüchtlinge e.V.

~~ZDWF Franz-Löhe-Straße 10 5300 Bonn 1~~
ZDWF · Postfach 3010 69 · Hans-Böckler-Str. 3 · 5300 Bonn 3

Hans-Böckler-Str. 3 · Postf. 3010 69

~~Franz-Löhe-Straße 10~~

5300 BONN 1-3

~~Telefon (0228) 211011~~

Telefon (0228) 462047/48

April 1987

Neuankündigung

Schriftenreihe Nr. 19

Ilse Bueren, Simone Wolken:

Rechtsprechungsübersicht zur Anerkennungspraxis
der Verwaltungsgerichtsbarkeit mit Hinweisen auf
die Spruchpraxis des Bundesamtes für die Aner-
kennung ausländischer Flüchtlinge

76 Seiten, DM 15,00

ZDWF
Postfach 30 10 69
5300 Bonn 3

Bestellung:
Hiermit bestelle(n) ich/wir
..... Stück der Schriftenrei-
he Nr. 19.
Rechtsprechungsübersicht zur
Anerkennungspraxis der Verwal-
tungsgerichtsbarkeit mit Hin-
weisen auf die Spruchpraxis
des Bundesamtes für die Aner-
kennung ausländischer Flücht-
linge.

.....

Datum

Unterschrift

ZDWF

Zentrale Dokumentationsstelle
der Freien Wohlfahrtspflege für Flüchtlinge e.V.

Die Leitung

ZDWF · Postfach 301069 · Hans-Böckler-Str. 3 · 5300 Bonn 3

Hans-Böckler-Str. 3 · Postf. 301069
5300 BONN 3
Telefon (0228) 462047/48

Juli 1987

Neuankündigung

S c h r i f t e n r e i h e Nr. 21

Stefanie Gebauer:

Sozio-kulturelle Konflikte von Asylbewerberinnen in der Bundesrepublik Deutschland

135 Seiten, DM 15.--

Bestellung:

Hiermit bestelle(n) ich/wir

Schriftenreihe Nr. 21.

Sozio-kulturelle Konflikte von Asylbewerberinnen in der Bundesrepublik Deutschland.

135 Seiten, DM 15,--

• • • •

**Unterschrift/Organisa-
tion**

ZDWF

Die Leitung

Zentrale Dokumentationsstelle
der Freien Wohlfahrtspflege für Flüchtlinge e.V.

ZDWF · Postfach 301069 · Hans-Böckler-Str. 3 · 5300 Bonn 3

Hans-Böckler-Str. 3 · Postf. 301069
5300 BONN 3
Telefon (0228) 462047/48
September 1987

Neuankündigung
Schriftenreihe Nr. 23
- Band 2 -

Abeitsmaterialien für den Unterricht:

Fluchtmotive: Vietnam
 Sri Lanka
 Äthiopien

ZDWF
Postfach 30 10 69
5300 Bonn 3

Bestellung:
Hiermit bestelle(n) ich/wir
..... Stück der Schriftenreihe
Nr. 23, Band 2.
DM 10,00

Die Weltflüchtlingsproblematik
und ihre Auswirkungen in der Bun-
desrepublik Deutschland.

.....

Datum

Unterschrift

ZDWF · Postfach 301069 · Hans-Böckler-Str. 3 · 5300 Bonn 3

Hans-Böckler-Str. 3 · Postf. 301069

5300 BONN 3

Telefon (0228) 462047/48

September 1987

N e u a n k ü n d i g u n g
S c h r i f t e n r e i h e N r . 2 3
- B a n d 1 -

Arbeitsmaterialien für den Unterricht

Die Weltflüchtlingsproblematik und ihre Auswirkungen in der
Bundesrepublik Deutschland

198 Seiten, DM 10,00

Aus dem Inhaltsverzeichnis:

1. Ursachen der weltweiten Flüchtlingsbewegungen
- Burkhardt van Hees -
2. Inhalt und Wandel der Begriffe
"Asyl" und "politische Verfolgung"
- Thomas Albrecht -
3. Die soziale Situation der Flüchtlinge in der Bundesrepu-
blik Deutschland
- Burkhardt van Hees -

ZDWF
Postfach 30 10 69
5300 Bonn 3

Bestellung:
Hiermit bestelle(n) ich/wir
..... Stück der Schriften-
reihe Nr. 23, Band 1.
198 Seiten, DM 10,00

Die Weltflüchtlingsproblematik
und ihre Auswirkungen in der
Bundesrepublik Deutschland.

..... Datum Unterschrift

ZDWF · Postfach 301069 · Hans-Böckler-Str. 3 · 5300 Bonn 3

Hans-Böckler-Str. 3 · Postf. 301069

5300 BONN 3

Telefon (0228) 462047/48

Dezember 1987

Neuankündigung

Schriftentreihe Nr. 24

Klaus Wolken:

Minderjährige Flüchtlinge

Anerkennungschancen, sozial- und schulrechtliche Aspekte

103 Seiten, DM 15,00

ZDWF
Postfach 30 10 69
5300 Bonn 3

Hiermit bestelle(n) ich/wir
..... Stück der Schriftenreihe-
Nr. 24, 103 Seiten, DM 15.00.

Klaus Wolken:
Minderjährige Flüchtlinge,
Anerkennungschancen, sozial- und
schulrechtliche Aspekte.

Datum Unterschrift

ZDWF · Postfach 301069 · Hans-Böckler-Str. 3 · 5300 Bonn 3

Hans-Böckler-Str. 3 · Postf. 301069
5300 BONN 3
Telefon (0228) 462047/48

August 1987

Neuankündigung

Schiftenreihe Nr. 22

Die Weltflüchtlingsproblematik und ihre Auswirkungen in der
Bundesrepublik Deutschland

Heft 1 - Grundlegende Informationen -

Verantwortlich für den Inhalt: Burkhardt van Hees
135 Seiten, DM 10,--

Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis:

1. Weltflüchtlingsproblem - Ursachen und Lösungsvorschläge unter Berücksichtigung der Aufgaben des UNHCR
Gesche Karrenbrock, UNHCR.....
2. Die rechtliche und soziale Situation der Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland
Thomas Albrecht.....
3. Information über Asylbewerber im Lande Nordrhein-Westfalen
Jürgen Brandt (MAGS, Düsseldorf).....
4. Information und Dokumentation zu Flüchtlingsfragen:
Die Zentrale Dokumentationsstelle der Freien Wohlfahrtspflege
für Flüchtlinge e.V. (ZDWF)
Ilse Bueren, ZDWF e.V.....
6. Statistiken
- 6.1 Bundesrepublik Deutschland.....
- 6.2 Daten und Fakten zu ausgewählten Flüchtlingsaufnahmeländern
und -regionen.....

Z D W F
Postfach 30 10 69
5300 Bonn 3

Bestellung:
Hiermit bestelle(n) ich/wir.....Stck.
der Schriftenreihe Nr. 22.
135 Seiten, DM 10,--

Die Weltflüchtlingsproblematik und
ihre Auswirkungen in der Bundesre-
publik Deutschland

Datum

Unterschrift/Organis-
sation